



Oldenburgische
Landesbank AG

Oldenburgische Landesbank Gruppe
Offenlegungsbericht 2012



Tabellenverzeichnis

Konsolidierungsmatrix	003
Eigenkapitalstruktur	004
Nachrangige Schuldinstrumente	005
Eigenmittelanforderungen nach Risikoarten	006
Eigenmittelanforderungen nach Risikoarten, Forderungsklassen und Bewertungsansätzen	006
Kapitalquoten	007
Abteilungen des Risikomanagements	011
Kreditrisikotragende Instrumente nach geografischen Hauptgebieten	016
Kreditrisikotragende Instrumente nach Schuldnergruppen und Branchen	017
Kreditrisikotragende Instrumente nach vertraglichen Restlaufzeiten	017
Notleidende und in Verzug geratene Kredite nach Schuldnergruppen und Branchen	018
Risikovorsorge nach Schuldnergruppen und Branchen	019
Notleidende und in Verzug geratene Kredite nach geografischem Hauptgebiet	019
Entwicklung der Risikovorsorge	020
Zum IRB-Ansatz zugelassene Ratingsysteme	022
Bonitätsklassen	023
Kreditvolumen im fortgeschrittenen IRB-Ansatz nach Ausfallwahrscheinlichkeiten	025
IRBA-Risikopositionen nach aufsichtsrechtlichen Risikogewichten	026
Nicht in Anspruch genommene Kreditzusagen und Positionswerte je Forderungsklasse im fortgeschrittenen IRB-Ansatz	026
Erwartete und tatsächliche Verluste im Kreditgeschäft in den Jahren 2009 bis 2012	027
Tatsächliche Verluste im Kreditgeschäft in den Jahren 2011 und 2012	027
Höhe der Positionswerte nach Risikogewichten im Standardansatz	028
Kreditrisikominderung im Standardansatz	029
Gesamtbetrag der besicherten IRBA-Positionswerte	030
Positive Wiederbeschaffungswerte der Derivate	030
Kontrahentenausfallrisiko der Derivate	030
Parameter für die Value-at-Risk-Simulationen zum Marktpreisrisiko	032
Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch	033
Eigenkapitalanforderungen für Marktpreisrisiken	033

Offenlegungsbericht 2012

Einleitung 002

Einführung	002
Anwendungsbereich	003

Eigenmittel 005

Eigenmittelstruktur	005
Aufsichtsrechtliche Eigenmittelanforderungen	007
Aufsichtsrechtliche Kapitalquoten	009

Grundsätze der gesamtbankweiten Risikosteuerung 010

Definition der Risikoarten	010
Risikostrategie	011
Grundprinzipien der Risikosteuerung	012
Risikotragfähigkeit	012
Organisation des Risikomanagements und -controllings	013
Risikomanagement und -controlling der Tochterinstitute	014

Management und Controlling spezifischer Risiken 015

Adressrisiko	015
Marktpreisrisiko	035
Liquiditätsrisiko	038
Operationelles Risiko	040

Einleitung

Einführung

Mit dem vorliegenden Bericht setzt die Oldenburgische Landesbank AG – im Folgenden auch kurz „OLB“ oder „Bank“ genannt – die Offenlegungsanforderungen nach § 26a Abs. 1 KWG in Verbindung mit §§ 319 bis 337 der Solvabilitätsverordnung (SolvV) zum Stichtag 31. Dezember 2012 um. Der Bericht behandelt die Institutsgruppe der OLB im Sinne des § 10a Abs. 1 Satz 1 KWG.

Die Bank erstellt den Offenlegungsbericht parallel zum Geschäftsbericht der OLB als Einzelinstitut nach HGB-Rechnungslegung sowie zum Konzernbericht der Institutsgruppe auf der Grundlage der International Financial Reporting Standards (IFRS). Der Bericht legt den Fokus im Wesentlichen auf die aufsichtsrechtliche Sichtweise und ist somit als Ergänzung zu den handelsrechtlichen Geschäftsberichten zu sehen. Er soll den Adressaten in die Lage versetzen, sich ein umfassendes Bild über das aktuelle Risikoprofil und das Risikomanagement der OLB zu verschaffen.

Wesentliche Inhalte des Offenlegungsberichtes sind:

- die aufsichtsrechtliche und handelsrechtliche Konzernstruktur (siehe Seite 003),
- die Eigenmittelstruktur (siehe Seite 005),
- die Grundsätze der gesamtbankweiten Risikosteuerung (siehe Seite 010) sowie
- das Management und Controlling spezifischer Risiken (siehe Seite 015).

Die OLB verwendet zur Ermittlung der Anrechnungsbeträge für Adressrisiken den fortgeschrittenen, auf internen Ratings basierenden Ansatz (AIRBA). Dabei befindet sie sich weiterhin in der Phase der Umsetzung, in der schrittweise Teilportfolios zur Bewertung vom Kreditrisikostandardansatz (KSA) in den IRB-Ansatz übernommen werden. Hierfür hat die Bank einen Umsetzungsplan definiert.

Nachdem die OLB Ende 2008 aus dem Dresdner Bank Konzern herausgelöst wurde, galt es, im Jahr 2009 ein neues Ratingverfahren für Banken zu implementieren. Dies machte in der Folge eine erneute IRBA-Zulassungsprüfung erforderlich, die 2010 durchgeführt wurde. Die Zulassung durch die BaFin erfolgte im abgelaufenen Geschäftsjahr. Zum Stichtag berechnet die Bank damit für rund drei Viertel der relevanten Positionswerte des Kreditportfolios die Eigenmittelanforderungen nach den Vorschriften des IRBA.

Darüber hinaus wurden im Jahr 2010 neue Ratingsysteme für die Finanzierung von Windkraft-, Fotovoltaik- und Biogasanlagen sowie von Küstenmotorschiffen implementiert und deren Zulassung beantragt. Die Prüfung seitens der Aufsicht erfolgte im Jahr 2011. Die Zulassung steht noch aus.

Anwendungsbereich

Konsolidierungskreis

Die Oldenburgische Landesbank AG mit Sitz in Oldenburg ist übergeordnetes Unternehmen der OLB Institutsgruppe, die den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen des Kreditwesengesetzes (KWG) und der Solvabilitätsverordnung (SolvV) unterliegt. Der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis der Gruppe weicht dabei vom handelsrechtlichen gemäß den International Financial Reporting Standards (IFRS) ab. Er umfasst lediglich die Konzernunternehmen, die Bank- und andere Finanzgeschäfte (inkl. Nebendienstleistungen) tätigen.

Die Angaben im Offenlegungsbericht beziehen sich auf den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis. Er umfasst die *Oldenburgische Landesbank AG* als übergeordnetes Unternehmen sowie die nachgeordneten Kreditinstitute *Bankhaus W. Fortmann und Söhne KG* und *Münsterländische Bank Thie & Co. KG*.

Die folgende Konsolidierungsmatrix zeigt die Zusammenhänge zwischen dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis und der Konsolidierung nach den handelsrechtlichen Vorschriften der IFRS.

Konsolidierungsmatrix

Art der Gesellschaften	Name	Aufsichtsrechtliche Behandlung				Konsolidierung nach Rechnungslegungsstandard	
		Konsolidierung		Abzugs- methode	risikogewichtete Beteiligungen	Konsolidierung nach Rechnungslegungsstandard	
		voll	quotal			voll	quotal
Kreditinstitute	Oldenburgische Landesbank AG	x				x	
	Bankhaus W. Fortmann & Söhne KG	x				x	
	Münsterländische Bank Thie & Co. KG	x				x	

Die 100 %ige Tochtergesellschaft *OLB-Immobilien dienst-GmbH* wird aufgrund ihrer untergeordneten Bedeutung in die handelsrechtliche Konsolidierung nicht einbezogen. Aufsichtsrechtlich fällt diese Gesellschaft nicht in den Konsolidierungskreis, da es sich um kein Finanzunternehmen und kein Unternehmen mit bankbezogenen Hilfsdiensten handelt. Gleiches gilt für geringe Beteiligungen an sieben Unternehmen, die handelsrechtlich nicht konsolidiert, sondern als Beteiligungen zu Anschaffungskosten bilanziert werden. Drei Beteiligungen an Kreditinstituten und eine Beteiligung an einem Zahlungsinstitut sind sowohl handelsrechtlich als auch aufsichtsrechtlich von untergeordneter Bedeutung. Sie werden nicht konsolidiert und unterliegen nicht der Abzugsmethode.

Neben den genannten Gesellschaften finden in der handelsrechtlichen Konsolidierung zwei Spezialfonds der Allianz Global Investors Berücksichtigung, die sich im Bestand der OLB AG befinden. Aufsichtsrechtlich sind sie nicht Teil des Konsolidierungskreises, sondern werden nach dem Durchschauprinzip vollständig als Aktiva bei der Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen der Gruppe berücksichtigt.

In den Offenlegungsbericht sind alle dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis zugehörigen Gesellschaften einbezogen. Bei den qualitativen Angaben konzentrieren sich die Erläuterungen jedoch auf die Belange der OLB AG. Auf Detailangaben zu den Risikomanagement- und -controllingsystemen der Tochterinstitute sowie auf Angaben gem. § 332 SolvV zu den Beteiligungen wird vor dem Hintergrund des überschaubaren Geschäftsumfanges verzichtet. Zudem ist die OLB-Gruppe keine Verbriefungspositionen eingegangen, sodass weitere Ausführungen diesbezüglich nicht erforderlich sind.

Mit der Einführung der sogenannten „Waiver-Regelung“ gem. § 2a Abs. 1 KWG bietet sich die Möglichkeit, Institute auf Einzelinstitutsebene von den Anforderungen an die Angemessenheit der Eigenmittelausstattung, den Großkreditvorschriften sowie den Anforderungen an das Interne Kontrollsystem freizustellen. Die OLB-Gruppe macht von dieser Regelung zurzeit keinen Gebrauch.

Gesellschaften

Die *Oldenburgische Landesbank AG* ist die größte private Regionalbank Deutschlands – gemessen an Bilanzsumme, Mitarbeiterzahl und Filialnetz. Das Geschäftsgebiet mit mehr als 170 Niederlassungen erstreckt sich zwischen Weser, Ems und Nordsee. Der dynamische Nordwesten: Seit 1869 ist die OLB hier zu Hause. Mit erfahrenen Betreuern für Privatkunden, Firmenkunden und Freiberufler, spezialisierten Beratern beispielsweise für die regional starke Landwirtschaft und Erneuerbare Energien oder auch im Private Banking sowie gelebter gesellschaftlicher Verantwortung ist die OLB für die Menschen und die Region da. Über die Zweigniederlassung Allianz Bank wird darüber hinaus für Privat- und Firmenkunden der Allianz Agenturen ein Grundsortiment an Bankprodukten angeboten.

Das *Bankhaus W. Fortmann & Söhne KG* ist eine 100%ige Tochter der Oldenburgische Landesbank AG und als Privatbank im Zentrum der Stadt Oldenburg ansässig. Sie bietet ihren Kunden neben dem gesamten Spektrum moderner Bankdienstleistungen maßgeschneiderte Vermögens- und Finanzierungskonzepte.

Die *Münsterländische Bank Thie & Co. KG* ist ebenfalls eine 100%ige Tochter der Oldenburgische Landesbank AG und als Privatbank in der Rechtsform der Kommanditgesellschaft in Münster, Westfalen ansässig. Ihr Schwerpunkt liegt im Management von Vermögenswerten sowie in der privaten und geschäftlichen Finanzierung.

Eigenmittel

Eigenmittelstruktur

Übersicht

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel eines Kreditinstitutes werden in drei Komponenten unterteilt:

- das Kernkapital,
- das Ergänzungskapital und
- die Drittrangmittel.

Die einschlägigen Regelungen zu den Bestandteilen der genannten Kapitalgrößen finden sich im § 10 Abs. 2a bis 2c des KWG.

Für die OLB-Gruppe werden die relevanten Eigenmittel auf Basis der bilanziellen Buchwerte gemäß Handelsgesetzbuch (HGB) ermittelt. Die nachfolgend dargestellten regulatorischen Kapitalbestandteile basieren auf den zum Stichtag 31. Dezember 2012 erstellten aufsichtsrechtlichen Meldungen an die Deutsche Bundesbank.

Eigenkapitalstruktur

Mio. Euro	31.12.2012
Kernkapital	
Eingezahltes Kapital	61
+ Offene Rücklagen	487
– Korrekturposten gem. § 10 Abs. 3b KWG	—
+ Sonderposten für allgemeine Bankrisiken	13
– Immaterielle Vermögensgegenstände	–16
– Wertberichtigungsfehlbeträge und erwartete Verlustbeträge (§ 10 Abs. 6a KWG)	–7
Summe Kernkapital gem. § 10 Abs. 2a KWG	538
Ergänzungskapital	
Anrechenbare nachrangige Verbindlichkeiten	203
+ Nicht realisierte Reserven in notierten Wertpapieren	7
+ Berücksichtigungsfähiger Wertberichtigungsüberschuss IRBA (§10 Abs. 2b Satz 1 Nr. 9 KWG)	—
– Wertberichtigungsfehlbeträge und erwartete Verlustbeträge (§ 10 Abs. 6a KWG)	–7
Summe Ergänzungskapital gem. § 10 Abs. 2b KWG	203
Drittrangmittel	—
Summe Drittrangmittel gem. § 10 Abs. 2c KWG	—
Summe Modifiziertes verfügbares Eigenkapital	741

Einschränkungen oder bedeutende Hindernisse für die Übertragung von Finanzmitteln und Eigenkapital, die über die deutsche Gesetzgebung bzw. EU-Richtlinien hinausgehen, sind derzeit innerhalb der OLB-Gruppe weder bekannt noch erkennbar.

Kernkapital

Das Kernkapital der OLB-Gruppe besteht im Wesentlichen aus dem gezeichneten Kapital, den offenen Rücklagen und dem Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB. Sonstiges Kapital (z. B. Hybridkapital) nach § 10 Abs. 4 KWG besteht nicht.

Das gezeichnete Kapital der Oldenburgische Landesbank AG in Höhe von 60.468.571,80 Euro ist in 23.257.143 Stückaktien zerlegt. Die Stückaktien lauten auf den Inhaber. Die Aktien sind voll eingezahlt. Mit allen Aktien sind die gleichen Rechte und Pflichten verbunden. Von der Gesellschaft gehaltene eigene Aktien sind vom Stimmrecht und dem Gewinnbezugsrecht ausgenommen.

Ergänzungskapital

Das Ergänzungskapital besteht aus nicht realisierten Bewertungsreserven in Wertpapieren sowie aus längerfristigen, nachrangigen Schuldinstrumenten gemäß § 10 Abs. 5a KWG. Ansprüche auf Rückzahlungen dieser Verbindlichkeiten sind gegenüber anderen Gläubigern nachrangig. Eine vorzeitige Rückzahlungsverpflichtung kann nicht entstehen. Im Fall einer Insolvenz oder Liquidation dürfen sie erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückgezahlt werden.

Nachrangige Schuldinstrumente

	Inhaberschuld- verschreibungen	Schuldschein- darlehen
Emissionsjahr	2010, 2011	2003, 2004, 2010
Nominalbetrag (in Mio. Euro)	88,0	186,5
Als Ergänzungskapital anrechenbar gem. § 10 Abs. 5a KWG (in Mio. Euro)	87,9	115,4
Emittent	OLB	OLB
Zinssatz (in %)	4,00 – 5,10	4,80 – 6,00
Ø-Zinssatz (in %)	4,17	5,40
Fälligkeitsjahr	2017 – 2020	2013 – 2025
Ø-Restlaufzeit (in Jahren)	4,76	2,71

Dritrangmittel

Zum 31. Dezember 2012 wurden keine Drittrangmittel im Bestand der OLB-Gruppe geführt.

Aufsichtsrechtliche Eigenmittelanforderungen

Kreditinstitute haben gemäß Solvabilitätsverordnung die Verpflichtung, ihre Risiken in Form von Anrechnungsbeträgen zu bewerten und sie dem aufsichtsrechtlichen Eigenkapital gegenüberzustellen. Dabei dürfen die Anrechnungsbeträge das aufsichtsrechtliche Eigenkapital nicht überschreiten.

Bei der Ermittlung der Anrechnungsbeträge für Adressrisiken verwendet die OLB seit dem 1. Juli 2008 den fortgeschrittenen, auf internen Ratings basierenden Ansatz (AIRBA). Der AIRBA stellt den anspruchsvollsten Messansatz für Adressrisiken der Solvabilitätsverordnung dar. Per 31. Dezember 2012 sind rund drei Viertel der relevanten Positionswerte des Kreditportfolios im AIRBA bewertet. Weitere Teilportfolios werden im Zeitablauf gemäß einem mit der Aufsicht abgestimmten Umsetzungsplan folgen. Die nicht im AIRBA geführten Teilportfolios werden im Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) bewertet. Dies erfolgt entweder vorübergehend, bis im Zeitablauf die Genehmigung von der Aufsicht erteilt wird, oder dauerhaft, wenn Risikopositionen gemäß § 70 SolvV im Standardansatz behandelt werden. Die Bankentöchter Bankhaus W. Fortmann und Söhne KG sowie Münsterländische Bank Thie & Co. KG verwenden für die Quantifizierung des Adressrisikos den Kreditrisiko-Standardansatz.

Für die Marktpreisrisiken erfolgt die Bewertung des Risikos anhand des aufsichtsrechtlichen Standardansatzes. Für die Bankentöchter liegen hier keine Risikopositionen vor.

Bei den operationellen Risiken nutzt die OLB den Standardansatz, die Bankentöchter den Basisindikatoransatz.

Bei der Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Anrechnungsbeträge wurden alle Konzerngesellschaften einbezogen, die zum aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis gehören. Die Angaben entsprechen inhaltlich den Meldungen zur Eigenmittelausstattung an die Deutsche Bundesbank.

Die nachfolgenden Tabellen geben einen Überblick über die erforderliche aufsichtsrechtliche Eigenkapitalunterlegung von Risikopositionen der OLB-Gruppe.

Eigenmittelanforderungen nach Risikoarten

Mio. Euro	31.12.2012
Adressrisiken	485
davon Beteiligungen	8
Marktpreisrisiken	3
Operationelle Risiken	43
Gesamt	531

Eigenmittelanforderungen nach Risikoarten, Forderungsklassen und Bewertungsansätzen

Mio. Euro	31.12.2012
Adressrisiken	485
Adressrisiken gemäß	
Standardansatz	224
Institute	1
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	—
Unternehmen	151
Mengengeschäft	40
Durch Immobilien besicherte Positionen	17
Beteiligungen	—
Sonstige Positionen	—
Überfällige Positionen	15
IRB-Ansatz	261
Institute	15
Unternehmen ¹	155
Mengengeschäft	70
Sonstige kreditunabhängige Aktiva	13
Beteiligungswerte gemäß einfachem Risikogewichtungsansatz	
Börsennotierte Beteiligungen	8
Sonstige Beteiligungen	—
Marktpreisrisiken des Handelsbuchs	3
Marktpreisrisiken gemäß	
Standardansatz	3
Operationelle Risiken	43
Operationelle Risiken gemäß	
Basisindikatoransatz	1
Standardansatz	42
Gesamt	531

¹ Inkl. KMUs

Nach Genehmigung durch die BaFin wird für die Bemessung der Eigenkapitalanforderungen der Institute in diesem Jahr erneut der IRB-Ansatz angewendet. Davon ausgenommen sind im Wesentlichen kleinere Forderungen gegenüber Banken, die nicht dem angemeldeten Ratingsystem zuzurechnen sind. Diese Positionen werden weiterhin im KSA behandelt und führen in der KSA-Forderungsklasse Institute zu einem Ausweis in Höhe von 1 Mio. Euro.

IRBA-Institute haben Beteiligungen gemäß § 71 Abs. 4 SolvV grundsätzlich nach den Regelungen des IRBA zu behandeln. Befanden sich Beteiligungen allerdings bereits vor dem 1. Januar 2008 im Bestand, besteht für diese Positionen die Möglichkeit, die sogenannte Grandfathering-Regelung gem. § 338 Abs. 4 SolvV zu nutzen. Diese erlaubt es, Beteiligungen bis zum 31. Dezember 2017 im Standardansatz mit einem Risikogewicht von 100% zu unterlegen. Die OLB-Gruppe macht von dieser Regelung Gebrauch.

Aufgrund des nur geringen Anrechnungsbetrages dieser Beteiligungen kommt es in der obigen Tabelle jedoch zu keinem Ausweis. Die Beteiligungswerte gemäß dem einfachen Risikogewichtungsansatz resultieren aus einem Spezialfonds.

Aufsichtsrechtliche Kapitalquoten

Das Kreditwesengesetz und die Solvabilitätsverordnung enthalten Regelungen zur angemessenen Kapitalausstattung von Kreditinstituten. Das Maß dafür ist die Gesamtkapitalquote, die das Verhältnis von risikogewichteten Aktiva (RWA) für Adress- und Marktpreisrisiken sowie für operationelle Risiken zu den Eigenmitteln angibt.

Darüber hinaus wird regelmäßig eine Kernkapitalquote ermittelt. Sie bezieht die RWA für die genannten Risiken auf das Kernkapital im Sinne von § 10 Abs. 2a KWG.

Die folgende Tabelle zeigt die Kapitalquoten für die OLB-Gruppe und die Einzelinstitute entsprechend der Meldung an die Deutsche Bundesbank per 31. Dezember 2012. Die im Jahresabschluss veröffentlichten Quoten können davon abweichen. Hintergrund sind im Rahmen der Jahresabschlusserstellung vorgenommene Abschlussbuchungen, die gegenüber der Meldung nachträglich zu einer Veränderung des Eigenkapitals führen.

Kapitalquoten

%	Gesamt- kennziffer	Kernkapital- quote
OLB-Gruppe	11,2	8,1
Oldenburgische Landesbank AG	11,3	8,2
Bankhaus W. Fortmann und Söhne KG	12,5	10,0
Münsterländische Bank Thie & Co. KG	11,3	11,3

Grundsätze der gesamtbankweiten Risikosteuerung

Definition der Risikoarten

Adressrisiko

Das Adressrisiko ist definiert als potenzieller Verlust, der durch die Verschlechterung der Kreditwürdigkeit oder den Ausfall eines Geschäftspartners (Kontrahent, Emittent, anderer Vertragspartner) entstehen kann, also durch die mögliche Unfähigkeit oder fehlende Bereitschaft, vertragliche Verpflichtungen zu erfüllen.

Das Länderrisiko – als Teilbereich des Adressrisikos – bildet das Transfer- und Konvertibilitätsrisiko von Forderungen gegenüber Kreditnehmern mit Sitz im Ausland ab. Es ist ein Maß für den Einfluss, den politische sowie volkswirtschaftliche Verhältnisse des betrachteten Landes auf das Zahlungsverhalten des Schuldners haben. Das Länderrisiko ist nicht in der Bonität und damit der Zahlungsfähigkeit des Schuldners begründet. Beispiele für Länderrisiken sind Zahlungsverbote, eine Entwertung der Landeswährung oder Embargos.

Darüber hinaus ist auch das Credit-Spread-Risiko als Ausprägung des Adressrisikos anzusehen. Es bezeichnet die Gefahr, dass sich die Credit Spreads am Kapitalmarkt durch eine veränderte Wahrnehmung von Adressrisiken erhöhen und dadurch mit Adressrisiken behaftete Wertpapiere trotz konstanter Bonität der Emittenten eine Abwertung erfahren.

Marktpreisrisiko

Das Marktpreisrisiko bezeichnet die Gefahr, dass die Bank Verluste aufgrund von Änderungen der Marktpreise oder der die Marktpreise beeinflussenden Parameter erleidet. Beispiele hierfür sind unerwartete Änderungen bei Aktienkursen, Zinssätzen oder Preisen für Rohstoffe, Edelmetalle und Immobilien. Es beinhaltet zudem das Risiko von Wertänderungen, die entstehen, wenn der Kauf oder der Verkauf von großen Positionen innerhalb einer vorgegebenen Zeitspanne nur zu nicht marktgerechten Preisen möglich ist.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass die Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen nicht oder nur durch Inkaufnahme erhöhter Eindeckungsaufwendungen (Refinanzierungsrisiko) gewährleistet werden kann.

Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko ist das Risiko eines direkten oder indirekten Verlusts durch Unzulänglichkeiten oder Versäumnisse bei Projekten, Prozessen oder Kontrollen aufgrund von technischen, personellen, organisatorischen oder externen Faktoren. Hierzu zählt auch das Kriminalitätsrisiko, das Verluste aufgrund krimineller Handlungen von Mitarbeitern und/oder externen Dritten umfasst. Beispiele für operationelle Risiken sind Fehler in der Sachbearbeitung, Ausfall der EDV, Naturkatastrophen und Betrug.

Rechtsrisiko

Das Rechtsrisiko ist das Risiko eines Verlusts durch den Erlass neuer bzw. die Änderung bestehender Gesetze oder Vorschriften sowie durch eine nachteilige Interpretation oder Anwendung von Gesetzen oder Vorschriften durch Gerichte. Das beinhaltet auch das Risiko, dass vertragliche Vereinbarungen rechtlich nicht durchsetzbar sind oder dass ein Gericht entscheidet, dass stattdessen für die Bank andere nachteilige Regelungen gelten.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko ist das Risiko eines direkten oder indirekten Verlustes durch eine Verschlechterung des Ansehens der Bank aus Sicht der Anteilhaber, Kunden, Mitarbeiter, Geschäftspartner oder der breiten Öffentlichkeit.

Strategisches Risiko/Geschäftsrisiko

Das strategische Risiko ist das Risiko, dass langfristige Geschäftsziele wegen eines ungeeigneten strategischen Entscheidungsprozesses oder wegen unzureichender Überwachung der Umsetzung von Strategien nicht erreicht werden. Das Geschäftsrisiko beinhaltet zudem Risiken, die aufgrund veränderter externer Rahmenbedingungen entstehen, beispielsweise durch Veränderungen im Marktumfeld oder im Kundenverhalten sowie durch technischen Fortschritt.

Konzentrationsrisiko

Konzentrationsrisiken bilden keine eigene Risikoart, sondern können als zusätzliche Ausprägung der oben beschriebenen Risikoarten auftreten. Sie liegen dann vor, wenn innerhalb einer Risikoart oder über verschiedene Risikoarten hinweg eine einzelne Risikoposition oder mehrere miteinander korrelierte Risikopositionen eine so hohe Bedeutung für ein Institut haben, dass das Eintreten des entsprechenden Risikos die Existenz des Kreditinstituts gefährdet. Als Beispiel kann der Ausfall eines einzelnen Großengagements oder zahlreicher Engagements einer Branche genannt werden.

Risikostrategie

Die geschäftspolitische Grundlage für alle risikobehafteten Geschäftsaktivitäten der OLB ist die Risikostrategie. Sie wird vom Vorstand der OLB beschlossen und mindestens einmal jährlich überprüft, um veränderte Rahmenbedingungen zeitnah zu berücksichtigen. Der Vorstand orientiert sich bei der Ausgestaltung der Strategie an dem Rahmenwerk des Allianz Konzerns. Dabei werden ausgewählte, für die OLB relevante Elemente in die eigene Risikostrategie übernommen.

Ziel des Risikomanagementprozesses der OLB ist die Beherrschung aller eingegangenen Risiken zur Generierung zusätzlicher Erträge für den kontinuierlichen Ausbau des Risikodeckungspotenzials. Die Optimierung der Ertrags-Risiko-Relation unter Vorgabe eines Gesamtbankrisikos steht hierbei im Mittelpunkt der Steuerung. Der Rahmen für die grundsätzliche Risikobereitschaft in den einzelnen Risikofeldern ergibt sich dabei aus der Geschäftsstrategie und den Gesamtbankertragszielen.

Die Risikostrategie leitet sich aus den geplanten und bestehenden Geschäftsaktivitäten ab. Dabei wird sichergestellt, dass

- Risikoaspekte bei der Entscheidung über die Geschäftsstrategie der OLB berücksichtigt sind,
- die zukünftige Risikotragfähigkeit der OLB sichergestellt ist und die sich aus der geplanten Geschäftsstrategie ergebenden Risiken abgedeckt sind,
- eine maximale Risikoauslastung definiert ist, die sich am Risikodeckungspotenzial abzüglich eines durch den Vorstand definierten Risikopuffers orientiert,
- der Risikomanagementprozess der OLB eine unabhängige Identifizierung der wesentlichen Risiken sowie deren Bewertung mittels geeigneter Risikomessverfahren gewährleistet und
- eine angemessene Risikoberichterstattung und -überwachung vorhanden sind.

Im Rahmen der Risikostrategie werden das Adressrisiko, das Marktpreisrisiko, das Liquiditätsrisiko und das operationelle Risiko als wesentliche Risiken definiert, die aufgrund ihrer Höhe und Ausprägung materiell für den Fortbestand des Unternehmens sind und deshalb aktiv gesteuert werden.

Die Entscheidung über das strategische Vorgehen wird unter Abwägung der mit den Risiken verbundenen Chancen bzw. im Falle von operationellen Risiken unter Abwägung der Kosten, die mit einer Reduzierung oder Vermeidung dieser Risiken einhergehen, getroffen. Das Eingehen von Risiken erfolgt generell nur bei ausreichend vorhandenem Risikodeckungspotenzial.

Grundprinzipien der Risikosteuerung

In der OLB ist der Grundsatz der Unabhängigkeit zwischen Geschäftseinheiten und Risikomanagement auf der einen Seite sowie der Risikoüberwachung und Ergebnisermittlung auf der anderen Seite verankert. Das heißt, es existiert eine strikte Trennung zwischen der aktiven Risikoübernahme und der Risikoüberwachung. Im Kreditgeschäft sind Markt und Marktfolge voneinander bis auf Vorstandsebene getrennt.

Bei der Einführung neuer Produkte ist über einen vordefinierten Prozess (NPNM = Prozess zur Einführung neuer Produkte oder zum Eintritt in neue Märkte) sichergestellt, dass alle betroffenen Funktionen der OLB vor Beginn geplanter neuer Geschäftsaktivitäten an der Risiko- und Ertragsanalyse beteiligt sind.

Verschiedene Gremien unterstützen den Vorstand bei der Vorbereitung von Entscheidungen zum Risikomanagement. Die wichtigste Instanz bildet das Risikokomitee (siehe Kapitel „Organisation des Risikomanagements und -controllings“, Seite 013).

Die innerhalb des Unternehmens etablierte Risikoberichterstattung stellt die Einbindung und Information des Vorstands im Risikomanagementprozess sicher.

Durch geeignete Maßnahmen zur Qualifikation der Mitarbeiter im Risikomanagementprozess ist sichergestellt, dass die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen angemessen sind.

Risikotragfähigkeit

Die OLB verwendet für die Feststellung ihrer Risikotragfähigkeit zwei Sichtweisen, eine wertorientierte und eine periodenorientierte Sicht.

Wertorientierte Risikotragfähigkeit

Zur Beurteilung der wertorientierten Risikotragfähigkeit stellt die OLB ihr Risikodeckungspotenzial den bankweiten Risiken gegenüber. Dabei wird das Risikodeckungspotenzial über die Barwerte der Vermögenspositionen abzüglich der Barwerte der Schuldpositionen berechnet. Um Risikotragfähigkeit zu konstatieren, muss das Risikodeckungspotenzial die bankweiten Risiken stets übersteigen. Zur Sicherung der Unternehmensexistenz und des geschäftspolitischen Handlungsspielraums ist in der Risikostrategie der OLB zusätzlich ein über diese Minimalanforderung hinausgehender Risikopuffer definiert.

Das bankweite Risiko wird durch Addition der Risikobeiträge der einzelnen Risikoarten ermittelt. Bei dieser konservativen Sichtweise bleiben Diversifikationseffekte zwischen den Risikoarten außen vor. Zur Berechnung des Risikos sind für die verschiedenen Risikoarten in der OLB ein Konfidenzniveau in Höhe von 99,93 % und eine Haltedauer von einem Jahr definiert, das heißt, dass in nur 0,07 % der Fälle ein Verlust eintritt, der höher als das berechnete Risiko ist.

Die wertorientierte Risikotragfähigkeitsbetrachtung analysiert zudem zwei Sichtweisen. Die erste orientiert sich konsequent an einem Liquidationsszenario. Die zweite Sichtweise ergänzt die erste um Going-Concern-Aspekte, die sich an aufsichtsrechtlichen Vorgaben orientieren. Kernaktiva bleiben hierbei als Risikodeckungspotenzial unberücksichtigt, da sie für den Geschäftsbetrieb erforderlich sind. Gleichzeitig wird sichergestellt, dass die aufsichtsrechtlichen Mindestkapitalanforderungen auch nach Schlagendwerden des kalkulierten Risikos erfüllt sind.

Periodenorientierte Risikotragfähigkeit

Die periodenorientierte Risikotragfähigkeitsanalyse setzt auf der Mehrjahres-Bilanz- und Gewinn- und Verlust-Planung auf. Es werden die geplanten Entwicklungen bilanzieller Risiko- und Kapitalgrößen betrachtet und deren potenzielle Veränderung durch den Einfluss exogener Faktoren eruiert. Dabei wird die Entwicklung unter normalen, aber auch unter extremen Marktbedingungen untersucht. Die OLB hat hierzu extreme, aber nicht unwahrscheinliche Szenarien zur wirtschaftlichen Entwicklung definiert, um den Einfluss auf mehrere Risikofaktoren gleichzeitig und auf die Bewertung der Portfolios zu untersuchen. Ziel ist es, Handlungsimpulse für die Steuerung zu generieren, um die Risikotragfähigkeit der OLB sicherzustellen und die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen der Solvabilitätsverordnung zu gewährleisten.

Organisation des Risikomanagements und -controllings

In der OLB ist das Risikokomitee das zentrale Gremium, in dem alle strategisch risikorelevanten Themen diskutiert und abgestimmt werden. Im Risikokomitee sind der Risikovorstand, der für den Bereich Treasury zuständige Vorstand sowie die Leiter der Abteilungen Kreditmanagement, Risikocontrolling, Treasury, Finanzen/Controlling, Revision und Vorstandsbüro vertreten. Die abschließende Entscheidung über strategisch risikorelevante Aspekte trifft der Gesamtvorstand. Er ist dabei an die vom Aufsichtsrat erlassene Geschäftsordnung gebunden, die die erforderlichen Rahmenbedingungen definiert. Darüber hinausgehende Entscheidungen außerhalb der Kompetenz des Vorstands werden mit dem Aufsichtsrat abgestimmt.

Risikomanagement

Für das Risikomanagement sind die Leiter der folgenden Zentralabteilungen verantwortlich:

Zentralabteilungen des Risikomanagements

Risikoart	Zentralabteilung
Adressrisiken	Kreditmanagement Gesamtbank
Marktpreis- und Liquiditätsrisiken	Treasury
Operationelle Risiken	Organisation
Rechtsrisiken	Rechtsabteilung
Strategische Risiken / Geschäftsrisiken	Finanzen / Controlling
Reputationsrisiken	Unternehmenskommunikation

Sie haben unter Berücksichtigung der vom Vorstand in der Geschäfts- und Risikostrategie definierten strategischen Ausrichtung und Ziele sowie der erlassenen Kompetenzen die Aufgabe, die Risiken auf Basis ihrer Analysen und Bewertungen angemessen zu steuern. Dazu gehören die adäquate Gestaltung von organisatorischen Strukturen, Prozessen und Zielvereinbarungen im Allgemeinen genauso wie die individuelle Kreditentscheidung im Speziellen.

Die Risikoüberwachung erfolgt in den Abteilungen Risikocontrolling und Compliance. Sie sind als vom Risikomanagement organisatorisch unabhängige Instanzen implementiert. Aufgabe des Risikocontrollings ist es, die Risiken vollständig und konsistent zu analysieren, zu messen und zu kontrollieren. Es stellt dem Risikomanagement die zur aktiven und risikoadäquaten Steuerung erforderlichen Risikoanalysen und Risikoinformationen (beispielsweise Limitauslastungen) zur Verfügung. Die Zentralabteilung Compliance ist für die Überwachung der Einhaltung verschiedener Gesetze und Richtlinien verantwortlich, wie zum Beispiel der Regelungen zur Verhinderung von Insiderhandel, Geldwäsche oder betrügerischen Handlungen.

Zusätzlich nimmt die interne Revision eine prozessunabhängige Einschätzung der Angemessenheit des Risikomanagement- und -controllingsystems vor, um Funktionsfähigkeit und Effektivität des gesamten Risikoprozesses und damit zusammenhängender Prozesse zu prüfen.

Risikoreporting

Im Rahmen des Risikoreportings berichtet das Risikocontrolling in regelmäßigen Abständen an die Entscheidungsträger (Aufsichtsrat, Vorstand, Risikokomitee, betroffene Abteilungsleiter). Dabei ist die Häufigkeit der Berichterstattung von der Bedeutung des Risikos sowie von aufsichtsrechtlichen Anforderungen abhängig. Unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen werden unverzüglich an die Geschäftsleitung, die jeweiligen Verantwortlichen und gegebenenfalls an die interne Revision weitergeleitet.

Risikomanagement und -controlling der Tochterinstitute

Die Tochterinstitute *Bankhaus W. Fortmann und Söhne KG* und *Münsterländische Bank Thie & Co. KG* steuern und überwachen ihre Risiken eigenverantwortlich. Sie haben an ihre Größe angepasste organisatorische Verfahrensweisen implementiert.

Um eine Konsistenz der strategischen Ausrichtung in der OLB-Gruppe sicherzustellen, stimmen die Töchter ihre Risikostrategien mit der OLB ab. Über die vierteljährliche Risikoberichterstattung der Töchter an ihren Verwaltungsrat verschafft sich der Vorstand der OLB regelmäßig einen Überblick über die aktuelle Risikosituation.

Die Risiken der Töchter werden aktuell für die OLB-Gruppe als nicht wesentlich eingestuft. Eine weitergehende Integration der Töchter in die Risikomanagement- und -controllingsysteme der OLB erfolgt deshalb derzeit nicht. Eine Bewertung der Wesentlichkeit wird jährlich durch den Vorstand der OLB vorgenommen.

Management und Controlling spezifischer Risiken

Adressrisiko

Risikomanagement im Kundenkreditgeschäft

Strategie

Die Oldenburgische Landesbank AG verfolgt im Kundenkreditgeschäft das Ziel, ihre führende Position als private Regionalbank im Nordwesten Deutschlands auszubauen und das Eigenkapital aus dem operativen Geschäftsergebnis kontinuierlich zu stärken.

Voraussetzung dafür ist ein qualifiziertes und rentables Wachstum. Dabei werden Risiken vermieden, die für die Bank nicht tragfähig sind bzw. für deren Übernahme keine angemessene Risikoprämie erwirtschaftet werden kann. Konzentrationsrisiken werden begrenzt, indem z.B. für spezifische Teilportfolios Limite definiert sind.

Organisation und Prozess

Die Steuerung sämtlicher Adressrisiken im Kundenkreditgeschäft obliegt dem Kreditmanagement Gesamtbank. Sie basiert auf einem integrierten Konzept klar definierter Richtlinien, Kompetenzstrukturen und Anreizsysteme, das in Einklang steht mit der strategischen Ausrichtung und den Zielen des Hauses.

Konsistent zu diesem Konzept ist der Kreditentscheidungsprozess gestaltet. Eine organisatorische und disziplinarische Trennung von Markt und Marktfolge ist auf allen Ebenen gewährleistet. Das Kreditmanagement ist dabei in regionale und zentrale Einheiten aufgeteilt.

Abhängig vom zu entscheidenden Kreditrisiko sind unterschiedliche organisatorische Regelungen getroffen. Ziel ist es, mit der Struktur und Aufgabenverteilung eine risikoadäquate und effiziente Entscheidungsfindung und Bearbeitung von Kreditengagements in Abhängigkeit von Losgrößen, Risikogehalt und Komplexität zu erreichen. So ist in der OLB für die Kredite an Kunden ein adressbezogenes Gesamtengagementvolumen von bis zu 250 Tsd. Euro als homogenes, risikoarmes Geschäft definiert. Diese Engagements unterliegen vereinfachten Votierungs-, Entscheidungs- und Überwachungsprozessen. Die Engagements des inhomogenen Portfolios (Gesamtengagementvolumen über 250 Tsd. Euro und alle Spezialfinanzierungen) werden aufgrund ihres spezifischen Risikogehalts – innerhalb festgelegter Regeln – individuell votiert, entschieden und überwacht.

Die Risikobeurteilung und die Genehmigung der Kredite erfolgt im homogenen Portfolio in Abhängigkeit von der Geschäftsart und Betreuungszuständigkeit des Kunden. Kredite an Privat- und Geschäftskunden im Filialgeschäft entscheidet bei Finanzierungen bis 50 Tsd. Euro und bei privaten Baufinanzierungen bis 250 Tsd. Euro der Markt, soweit eine angemessene Bonität gegeben ist. Kreditgewährungen an Kunden der Segmente „Private Banking“, „Freie Berufe“ und „Firmenkunden“ werden durch die zuständigen marktseitigen Betreuer bis 250 Tsd. Euro – bei angemessener Bonität – entschieden. Im Rahmen der Eigenkompetenz des Marktes unterstützt die Marktfolge den Markt bei der Durchführung der Bonitätsprüfung und Raterstellung. Bei allen übrigen Engagements erfolgen die Beurteilung der Risiken und die Kreditentscheidung in Zusammenarbeit von Markt und Marktfolge.

Im Neugeschäft wird für jeden Kreditnehmer auf Basis von statistischen Bonitätsbeurteilungsverfahren das Risiko seiner Zahlungsunfähigkeit in Form einer Bonitätsklasse ermittelt. Parallel dazu wird die Bewertung der vom Kunden gestellten Sicherheiten vorgenommen. Diese findet in Abhängigkeit von Umfang und Komplexität unter Einbeziehung der Marktfolge oder durch interne und externe zertifizierte Gutachter statt. Zusammen ergeben Kreditvolumen, Bonitätsklasse und Besicherung ein absolutes Maß für das Kreditrisiko des Kunden.

Während der Laufzeit der Kredite unterliegen die Engagements einer laufenden Kreditüberwachung. Bei Engagements mit einem Volumen über 250 Tsd. Euro (ohne private Baufinanzierungen) werden jährlich eine individuelle Aktualisierung der Bonitätsklasse und eine Überprüfung der Sicherheitenbewertung vorgenommen. Zudem unterliegen alle Engagements verschiedenen maschinellen Überwachungsverfahren, die bei Auftreten von Risikosignalen eine individuelle Neubewertung auslösen.

Vor dem Hintergrund der besonderen Bedeutung von Realsicherheiten für die OLB ist ein zentrales Immobilienmonitoring installiert, das regionale Preisentwicklungen am Immobilienmarkt verfolgt und bei wesentlichen Veränderungen ebenfalls eine individuelle Neubewertung der betroffenen Engagements veranlasst.

Die Genehmigung der Kreditvergabe und -überwachung ist an das Risiko gekoppelt. In Abhängigkeit von Volumen und Bonitätsklasse sind entsprechende Kompetenzen definiert, sodass Kreditentscheidungen risikoabhängig immer auf adäquater Ebene getroffen werden.

Bonitätsbeurteilungs- und Risikofrüherkennungsverfahren

Den wesentlichen Faktor zur Beurteilung der Bonität eines Kreditnehmers stellt die Ausfallwahrscheinlichkeit, ausgedrückt in einer Bonitätsklasse, dar. Sie wird auf Basis quantitativer und qualitativer Faktoren ermittelt. Die OLB setzt hierzu in Abhängigkeit von der Art des Kunden/Kreditnehmers und dem zu tätigen Geschäft verschiedene Verfahren ein.

Ergänzt werden diese Systeme um maschinelle Überwachungsverfahren, die auf Basis von Kundendaten und Kontoführungsinformationen eine Bonitätsklasse ermitteln. Dabei werden u. a. auch Leistungsstörungen berücksichtigt.

Die ermittelte Bonitätsklasse wird auf einer Skala von 1 bis 16 abgebildet und so einer Ausfallwahrscheinlichkeit zugeordnet. Die Klassen 1 bis 14 sind dabei dem gesunden Bestand zugeordnet. Die Klassen 15 und 16 beschreiben ausgefallene Forderungen.

Ist der Kunde im Sinne der Solvabilitätsverordnung mehr als 90 Tage rückständig bzw. überzogen oder gibt es andere Hinweise auf eine drohende Zahlungsunfähigkeit (z. B. Eröffnung eines Insolvenzverfahrens), gilt er im Sinne der Rechnungslegung sowie im Rahmen der Eigenkapitalunterlegung als ausgefallen und erhält die Bonitätsklasse 15 oder 16. Er wird der Kategorie „notleidend“ zugeordnet und in die Verfahren zur Ermittlung einer Einzelwertberichtigung aufgenommen. Kunden, die weniger als 90 Tage rückständig bzw. überzogen sind, gelten als „im Verzug“.

Einzelwertberichtigungen

In der OLB werden zwei Methoden zur Berechnung des Einzelwertberichtigungsbedarfs für bilanzielle und außerbilanzielle Forderungen im Kreditgeschäft genutzt. Die Bank unterscheidet in ihren Prozessen dabei ein inhomogenes Portfolio, das das risikorelevante Geschäft beinhaltet, und ein homogenes Portfolio, in dem das nicht risikorelevante Geschäft abgebildet wird (siehe Kapitel „Organisation und Prozess“, Seite 015).

Die Bildung der Risikovorsorge im *inhomogenen Portfolio* erfolgt für notleidende Forderungen durch den zuständigen Risikobetreuer in Form einer Einzelwertberichtigung (Specific Loan Loss Provision [SLLP]) nach der Discounted-Cash-Flow-Methode. Die SLLP ermittelt sich dabei als Differenz zwischen dem Buchwert der Forderung (Inanspruchnahme) und dem Barwert noch erwarteter künftiger Zahlungsströme aus der Forderung und aus der Verwertung der Sicherheiten.

Die Bildung der Risikovorsorge im *homogenen Portfolio* erfolgt für notleidende Forderungen in Form einer pauschalierten Einzelwertberichtigung. Sie wird mittels eines maschinellen Verfahrens auf Basis der bestehenden Forderung und der zugeordneten Sicherheiten unter Verwendung historischer Risikoparameter (z. B. Sicherheitenerlösquoten) ermittelt. Sie ist Teil der bilanziellen Portfolio Loan Loss Provision (PLL).

Pauschalwertberichtigungen

Für die nicht notleidenden Forderungen wird eine Pauschalwertberichtigung gebildet. Dabei handelt es sich um eine Portfoliowertberichtigung, deren Höhe sich aus historischen Risikoparametern (z. B. Sicherheitenerlösquoten) in Verbindung mit aktuellen Portfolioeigenschaften (Bonitätsklassen, Besicherung etc.) in einem maschinellen Verfahren errechnet. Im inhomogenen Portfolio wird diese Risikovorsorge als General Loan Loss Provision (GLLP) gebildet, im homogenen Portfolio ist sie Teil der PLL.

Kreditrisikominderung

Die Kreditentscheidungen der Bank stützen sich grundsätzlich auf die Kapitaldienstfähigkeit des Kreditnehmers bzw. des Projekts, die bei Kreditvergabe für die gesamte Laufzeit der Finanzierung gegeben sein muss. Da die Planungssicherheit erst im Zeitverlauf zunimmt, werden zur Minimierung des Adressenausfallrisikos Sicherheiten herangezogen. Die OLB verfolgt hierbei den Grundsatz, dass dingliche Sicherheiten (insbesondere Grundpfandrechte) Vorrang vor schuldrechtlichen Verpflichtungserklärungen haben. Die Hauptarten der Sicherheiten, die durch die OLB hereingenommen werden, sind neben den genannten Grundpfandrechten Schiffshypotheken, Abtretungen von Lebensversicherungen, Bausparverträgen und sonstigen Forderungen, Verpfändungen von Kontoguthaben und Wertpapierdepots, Sicherungsübereignungen von Waren und Maschinen sowie private und öffentliche Bürgschaften.

Im Institut bestehen Regelungen für die einheitliche Bearbeitung und Bewertung der verschiedenen Kreditsicherheiten. Definiert sind z. B. der Turnus der regelmäßigen Bewertung oder die Art und Weise der laufenden Überwachung. Das Vier-Augen-Prinzip wird über die strenge Trennung von Markt und Marktfolge gewährleistet. Die Erfassung, Bewertung und Beordnung der Sicherheiten in einem Sicherheitenmanagementsystem obliegt dabei grundsätzlich der Marktfolge.

Für die einzelnen Sicherheitenarten hat die OLB Beleihungsgrenzen definiert, die den maximalen Wertansatz einer Sicherheit als Prozentsatz vom ermittelten Beleihungswert darstellen. Hierbei steht die ggf. notwendige Verwertung der Sicherheiten im Vordergrund. Die Grenzen orientieren sich daher an geschätzten Erlösquoten für einzelne Sicherheiten- bzw. Objektarten und sind im Sicherheitenmanagementsystem hinterlegt, sodass eine einheitliche Vorgehensweise sichergestellt ist. Die OLB berücksichtigt eine Sicherheit in ihren Systemen zur Messung von Kreditrisiken und zur Ermittlung der Eigenkapitalunterlegung erst dann, wenn sie formell rechtswirksam zustande gekommen und verwertbar ist. Um die juristische Durchsetzbarkeit zu gewährleisten, werden in der Regel standardisierte Vertragsvordrucke eingesetzt.

Um für den Fall einer Abwicklung eine zeitnahe Verwertung von Sicherheiten zu gewährleisten, hat das Institut in seinen Arbeitsanweisungen organisatorische Vorkehrungen getroffen. Die zuständigen Einheiten prüfen, welche Maßnahmen zu einer möglichst effektiven Realisierung der Ansprüche des Instituts führen, leiten die notwendigen Schritte ein und überwachen deren Umsetzung.

Risikomanagement im Eigenhandel

Strategie

Die OLB ist keine Investmentbank. Ihren Eigenbestand unterscheidet sie zum einen in ein vom Umfang und Risiko eher untergeordnetes Handelsbuch und zum anderen in ein Anlagebuch.

Zum Handelsbuch gehören überwiegend Wertpapiere und Kontrakte, die mit dem Ziel gehalten werden, durch kurzfristige Handelsaktivitäten wirtschaftliche Erfolge zu erzielen. Darüber hinaus sind Zins- und Währungspositionen, die aus dem Kundengeschäft resultieren, dem Handelsbuch zugeordnet.

Die kurzfristigen Handelsaktivitäten auf eigene Rechnung sind nicht von strategischer Bedeutung. Die OLB hat sich entschlossen, diese Aktivitäten einzustellen, und hat bis Jahresende 2012 die Positionen abgebaut. Das Kundengeschäft mit Währungs- und Zinssicherungsinstrumenten wird weitergeführt.

Im Anlagebuch werden Handelsgeschäfte mit dem Ziel getätigt, die Liquidität der Bank langfristig zu sichern und Zinsänderungsrisiken im Rahmen der definierten Limite zu steuern. Sie dienen damit der Sicherung der langfristigen Unternehmensexistenz. Geschäftsfelder des Anlagebuches sind im Wesentlichen der Geldhandel sowie der Handel bzw. die Emission von Schuldverschreibungen. Ergänzt werden diese durch Derivatgeschäfte. Die Anlagen in zwei Spezialfonds, die im Wesentlichen in Schuldverschreibungen und Aktien investiert sind, vervollständigen das Portfolio und diversifizieren das Risiko.

Die sich aus dem Eigenhandel des Anlagebuches ergebenden Adressrisiken gilt es zu steuern. Geschäfte werden nur mit Vertragspartnern guter Bonität (Kreditinstituten der Bonitätsklasse 1–5, Staaten oder zentralen Kontrahenten) eingegangen. Risikoabhängig sind zudem Laufzeitgrenzen und Limite definiert. Die Limite je Kontrahent werden im Rahmen des allgemeinen Kreditentscheidungsprozesses genehmigt.

Zur Risikobegrenzung werden darüber hinaus Geschäfte in Derivaten auf Grundlage der üblichen Rahmenverträge abgeschlossen. Mit bestimmten Geschäftspartnern bestehen Sicherheitenvereinbarungen, die das Ausfallrisiko auf einen vereinbarten Höchstbetrag begrenzen und im Überschreitungsfall zum Einfordern zusätzlicher Sicherheiten berechtigen.

Die Rahmenbedingungen für den Eigenhandel sind einer laufenden Überprüfung durch das Kreditmanagement Gesamtbank und Treasury unterworfen. Änderungen werden vom Vorstand beschlossen.

Prozess

Auf Basis des Ratings werden im Rahmen einer Kreditentscheidung je Kontrahent individuelle Limite je Geschäftsart festgesetzt. Ein vom Handel unabhängiges fortlaufendes Monitoring der Adressrisiken erfolgt im Kreditmanagement. Dabei werden die Ratings der Kontrahenten und die eingeräumten Limite mindestens jährlich überprüft, um ein adäquates Risikoprofil im Anlagebuch zu gewährleisten.

Die tägliche Überwachung der Limiteinhaltung obliegt dem Risikocontrolling.

Derivative Instrumente

Die OLB geht derivative Positionen sowohl im Kundengeschäft als auch im Eigenhandel ein. Im Kundengeschäft sind sie Teil der Produktpalette. Ziel ist es, dem Kunden eine adäquate Absicherung seiner Zins-, Währungs- und Aktienkursrisiken zu ermöglichen. Im Eigenhandel der OLB dienen Derivate der Steuerung eigener Marktpreisrisiken (Anlagebuch) sowie im Rahmen der geschäftspolitischen Strategien bis Ende 2012 der Erzielung eines Eigenhandelsergebnisses (Handelsbuch). Die derivativen Instrumente sind in die dargestellten Steuerungssysteme für Marktpreis- und Adressrisiken integriert.

Die Kontrahenten im Derivategeschäft sind in erster Linie Banken und Firmenkunden mit guter Bonität. Die Limitierung von Ausfallrisiken gegenüber Kontrahenten mit derivativen Positionen erfolgt im Rahmen des generell gültigen Limitierungsprozesses für Adressrisiken.

Kreditrisikomessung

Zur internen Messung der Kreditrisiken insgesamt verwendet die OLB ein Verfahren, das auf der Methodik des IRB-Ansatzes nach Solvabilitätsverordnung basiert. Damit lässt sich ein erwarteter Verlust für das Kreditportfolio auf Sicht eines Jahres ermitteln.

Darauf aufbauend hat die OLB ein Portfoliomodell implementiert, das die Abbildung aller Kreditrisiken in Form eines Value-at-Risk ermöglicht. Als Value-at-Risk wird dabei der potenzielle Verlust bezeichnet, der unter normalen Marktbedingungen mit einer festgelegten Wahrscheinlichkeit (Konfidenzniveau) für einen vorgegebenen Zeitraum nicht überschritten wird. Das Ergebnis für den Value-at-Risk bei einem Konfidenzniveau in Höhe von 99,93% und einer Haltedauer von einem Jahr stellt die Risikoposition für die Adressrisiken in der Risikotragfähigkeitsbetrachtung dar.

Darüber hinaus wird monatlich der Value-at-Risk für das Teilportfolio der Forderungen und das der Wertpapiere im Anlagebuch berechnet. Diese Größen sind in der Risikostrategie limitiert.

Reporting

Vierteljährlich wird durch das Risikocontrolling die Entwicklung der Kreditrisiken insgesamt untersucht. Dabei werden Strukturanalysen des Portfolios (Rating, Sicherheiten, Größenklassen, Branchen, Neugeschäft etc.) vorgenommen und die Auswirkungen auf den erwarteten Verlust (Expected Loss) und die ökonomischen sowie aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen eruiert. Die Ergebnisse sind Teil der vierteljährlichen Risikoberichterstattung an das Risikokomitee, den Vorstand und den Aufsichtsrat.

Kreditrisikotragende Instrumente

In den folgenden Tabellen wird den Darstellungsvorschlägen der Aufsicht folgend der Gesamtbetrag der kreditrisikotragenden Instrumente gegliedert nach den wichtigsten geografischen Hauptgebieten (auf Basis des Sitzes des Kreditnehmers), den Schuldnergruppen und Branchen sowie den vertraglichen Restlaufzeiten dargestellt. Als Wertansatz wurden für bilanzielle Positionen (Kredite und Wertpapiere) die Buchwerte gemäß HGB und für außerbilanzielle Positionen (Avale und widerrufliche sowie unwiderrufliche offene Kreditzusagen) die zugesagten Kreditlinien jeweils nach Abzug der Risikovor-sorge herangezogen. Bei Derivaten findet der Kreditäquivalenzbetrag Berücksichtigung.

Kreditrisikotragende Instrumente nach geografischen Hauptgebieten

Mio. Euro	Kredite, Zusagen und andere nicht derivativ außer- bilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Finanz- instrumente
Deutschland	13.699	1825 ¹	26
Europäische Union	218	1.376	—
Übriges Europa	14	81	1
Sonstige	10	—	—
Gesamt	13.941	3.282	27

¹ Die beiden Spezialfonds wurden mit einem Volumen von 176 Mio. Euro der Kategorie „Wertpapiere“ und dem Hauptgebiet „Deutschland“ zugeordnet.

Die Volumina in den sonstigen Ländern entfallen im Wesentlichen auf die USA (5 Mio. Euro) und Australien (2 Mio. Euro) und damit auf hinsichtlich ihrer politischen und wirtschaftlichen Situation stabile Staaten. Wesentliche Länderrisiken bestehen vor diesem Hintergrund für die OLB nicht.

Kreditrisikotragende Instrumente nach Schuldnergruppen und Branchen

Mio. Euro	Kredite, Zusagen und andere nicht derivativ außer- bilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Finanz- instrumente
Unternehmen und Selbstständige	8.606	102	12
Dienstleistungsgewerbe/Sonstige	2.368	101	1
Energieversorgung	1.718	—	2
Verarbeitendes Gewerbe	1.080	—	3
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	1.093	—	—
Handel (inkl. Instandhaltung und Reparatur von Kfz)	841	—	2
Grundstücks- und Wohnungswesen	870	—	1
Verkehr und Lagerei	636	1	3
Privatpersonen	4.739	—	—
Kreditinstitute	460	1.330 ¹	15
Öffentliche Haushalte	134	1.850	—
Sonstige	2	—	—
Gesamt	13.941	3.282	27

¹ Die beiden Spezialfonds wurden mit einem Volumen von 176 Mio. Euro der Kategorie „Wertpapiere“ und der Schuldnergruppe „Kreditinstitute“ zugeordnet.

Kreditrisikotragende Instrumente nach vertraglichen Restlaufzeiten

Mio. Euro	Kredite, Zusagen und andere nicht derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Finanzinstrumente
bis 1 Jahr	4.795	336	4
über 1 Jahr bis 5 Jahre	1.322	2.155	10
über 5 Jahre	7.824	791 ¹	13
Gesamt	13.941	3.282	27

¹ Die beiden Spezialfonds wurden mit einem Volumen von 176 Mio. Euro der Kategorie „Wertpapiere“ und der Restlaufzeit „über 5 Jahre“ zugeordnet.

Notleidende und in Verzug geratene Kredite

Die folgende Übersicht zeigt die Inanspruchnahmen (vor Abzug von Wertberichtigungen) für notleidende und in Verzug geratene Forderungen.

Notleidende und in Verzug geratene Kredite nach Schuldnergruppen und Branchen

Mio. Euro	Notleidende Forderungen (mit Wertberichtigungsbedarf)	Forderungen in Verzug (ohne Wertberichtigungsbedarf)
Unternehmen und Selbstständige	343,5	294,6
Dienstleistungsgewerbe/Sonstige	45,5	61,8
Energieversorgung	22,7	54,8
Verarbeitendes Gewerbe	25,9	31,4
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	14,5	38,0
Handel (inkl. Instandhaltung und Reparatur von Kfz)	21,5	48,6
Grundstücks- und Wohnungswesen	17,4	19,5
Verkehr und Lagerei	196,0	40,5
Privatpersonen	59,0	23,1
Kreditinstitute	—	—
Öffentliche Haushalte	—	—
Sonstige	—	—
Gesamt	402,5	317,7

Die folgende Übersicht zeigt die gebildete Risikovorsorge sowie die GuV-wirksamen Veränderungen in der OLB-Gruppe. Die EWB wird dabei gebildet aus der Einzelwertberichtigung in Form der Specific Loan Loss Provision (SLLP) für den notleidenden Bestand im inhomogenen Portfolio und der pauschalierten Einzelwertberichtigung in Form der Portfolio Loan Loss Provision (PLL) für den notleidenden Bestand im homogenen Portfolio. Die PWB setzt sich zusammen aus den Pauschalwertberichtigungen im gesunden Kreditbestand, d. h. aus Teilen der PLL im homogenen und der GLLP im inhomogenen Portfolio. Rückstellungen werden insgesamt getrennt ausgewiesen.

Risikovorsorge nach Schuldnergruppen und Branchen

	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstel- lungen	Nettozu- führung/ Auflösun- gen von EWB/PWB/ Rückstel- lungen	Direkt- abschrei- bung	Eingänge auf abgeschrie- bene Forderun- gen
Mio. Euro						
Unternehmen und Selbstständige	47,7	18,7	3,8	42,2	6,1	14,5
Dienstleistungsgewerbe/ Sonstige	3,3	3,7	2,3	4,5	3,9	4,0
Energieversorgung	2,9	2,2	0,4	-0,2	—	1,3
Verarbeitendes Gewerbe	1,0	1,2	0,1	4,2	0,5	1,9
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	2,8	2,5	0,1	3,0	0,4	1,2
Handel (inkl. Instandhaltung und Reparatur von Kfz)	3,9	0,9	0,2	3,8	0,9	2,5
Grundstücks- und Wohnungswesen	1,5	1,3	—	2,5	0,1	2,6
Verkehr und Lagerei	32,3	6,9	0,7	24,4	0,3	1,0
Privatpersonen	6,1	5,0	0,1	6,0	7,2	4,4
Kreditinstitute	—	0,1	—	—	—	—
Öffentliche Haushalte	—	—	—	—	—	—
Sonstige	—	—	—	—	—	—
Gesamt	53,8	23,8	3,9	48,2	13,3	18,9

Die OLB unterliegt keinen nennenswerten Länderrisiken. Eine Länderrisikovorsorge wurde deshalb nicht gebildet.

Notleidende und in Verzug geratene Kredite nach geografischem Hauptgebiet

	Notleidende Forderungen (mit Wertberichtigungs- bedarf)	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rück- stellun- gen	Forderun- gen in Verzug (ohne Wert- berichtig- ungsbe- darf)
Mio. Euro					
Deutschland	393,4	51,8	23,7	3,9	317,0
Europäische Union	8,8	2,0	0,1	—	0,3
Übriges Europa	—	—	—	—	0,4
Sonstige	0,3	—	—	—	—
Gesamt	402,5	53,8	23,8	3,9	317,7

Entwicklung der Risikovorsorge

	Anfangsbestand der Periode	Fortschreibung in der Periode	Auflösung	Verbrauch	wechsellkursbedingte und sonstige Veränderungen	Endbestand der Periode
Mio. Euro						
EWB	98,8	61,7	5,9	99,6	-1,2	53,8
Rückstellungen	4,1	2,0	2,2	—	—	3,9
PWB ¹	31,2	—	7,4	—	—	23,8

¹ Fortschreibungen, Auflösungen und Verbräuche zur PWB werden nur saldiert ermittelt.

Auf internen Ratings basierender Ansatz

Die OLB wendet zur Bestimmung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen ihres Kreditportfolios den fortgeschrittenen auf internen Ratings basierenden Ansatz (IRBA) an, welcher den anspruchsvollsten Ansatz innerhalb des aufsichtsrechtlichen Regelwerks darstellt. Mit Zulassung zum IRBA darf die Bank die aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen für Adressrisiken auf der Basis interner Ratingverfahren sowie mittels selbstgeschätzter Parameter für den Forderungsbetrag bei Ausfall (EAD) und die Verlustquote bei Ausfall (LGD) ermitteln. Die OLB hat 2008 die Zulassung zur Anwendung des fortgeschrittenen IRB-Ansatzes erhalten.

Organisation

Im Rahmen des Risikomanagement- und -controllingsystems der OLB ist die Abteilung Risikocontrolling als unabhängige Adressrisikoüberwachungseinheit im Sinne der SolvV verantwortlich für die Prozesse und Richtlinien zur Zuordnung von IRBA-Positionen zu Ratingklassen. Ebenso obliegt ihr die Aufsicht, Überwachung und Dokumentation der für die Zuordnung von Schuldnern zu Ratingklassen verwendeten Modelle. Im Rahmen der Berichterstattung an die Geschäftsleitung erstellt das Risikocontrolling Analysen und Berichte zu den in der Bank verwendeten Ratingsystemen. Das Risikocontrolling ist zudem zuständig für die Weiterentwicklung, Dokumentation und regelmäßige Validierung der Ratingmethoden sowie für die Schätzung der Risikoparameter. Für das Ratingsystem Banken ist die Tätigkeit der Entwicklung und Validierung des Ratingverfahrens i. S. d. § 25a KWG ausgelagert.

Erweiterungen sowie wesentliche und bedeutende Änderungen an den Risikoeinstufungs- und Schätzprozessen werden vom Risikomethoden- und -prozessausschuss genehmigt. Dieses Gremium wurde auf Beschluss des Gesamtvorstands eingerichtet und besteht aus dem Risikovorstand, dem für den Bereich Finanzen/Controlling zuständigen Vorstand sowie den Leitern der Abteilungen Kreditmanagement Gesamtbank und Risikocontrolling. Dem Gremium werden auch die turnusmäßigen Validierungsergebnisse zu den Ratingverfahren und Parameterschätzungen vorgelegt und erläutert. Beschlüsse des Gremiums werden dem Gesamtvorstand und der oberen Leitungsebene der Bank bekannt gegeben.

Risikoparameter

Zur Bemessung der Eigenkapitalanforderungen werden im fortgeschrittenen IRB-Ansatz verschiedene individuelle Risikoparameter geschätzt, deren Verwendung von der BaFin genehmigt wurde. Die wesentlichen Parameter sind die Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, „PD“), die Verlustquote bei Ausfall (Loss Given Default, „LGD“), welche zusammen im Wesentlichen das Risikogewicht bestimmen, sowie der Konversionsfaktor (Credit Conversion Factor, „CCF“), der zur Bestimmung des IRBA-Positionswertes (Exposure at Default, „EAD“) benötigt wird.

Die Verlustquote bei Ausfall beschreibt den Anteil der Risikoposition, der bei einem Ausfallereignis uneinbringlich ist. Sie stellt ein Maß für die Schwere eines möglichen Verlusts dar. Grundlage für die Ermittlung der Verlustquote ist ein Konzept, das auf Basis intern geschätzter Faktoren unter Berücksichtigung der Situation des Einzelfalls den geschätzten Verlust bei Ausfall ermittelt. Wesentlich für die Bestimmung der Verlustquote sind die prognostizierten Erlöse aus Sicherheiten sowie die erwarteten Rückflüsse aus unbesicherten Kreditteilen. Die Bestimmung der Erlöse erfolgt dabei abhängig von den Eigenschaften der Sicherheit bzw. den Eigenschaften des Kunden.

Konzeptionell sind Schätzungen von Verlustquoten bei Ausfall unabhängig von der Schätzung der Ausfallwahrscheinlichkeit des Kunden. Das Konzept der LGD-Modelle stellt dabei sicher, dass die wesentlichen Ursachen für die Verluste in spezifischen LGD-Faktoren berücksichtigt werden.

Für die Berechnung des IRBA-Positionswertes (EAD) setzt die OLB spezifische Konversionsfaktoren (CCF) ein. Konzeptionell wird der IRBA-Positionswert als das erwartete Volumen des Kreditengagements gegenüber einem Kontrahenten zum Zeitpunkt seines potenziellen Ausfalls definiert. Dabei werden offene Linien oder Garantien über Konversionsfaktoren prozentual angerechnet. Dies reflektiert die Annahme, dass für Kreditzusagen der in Anspruch genommene Kreditbetrag zum Zeitpunkt des Ausfalls höher sein kann als der momentan in Anspruch genommene Betrag. Enthält eine Transaktion ferner eine Eventualkomponente, beispielsweise eine Bürgschaft, die die Bank für einen Kunden übernommen hat, wird ein weiterer Prozentsatz (Nutzungsfaktor), der Bestandteil des CCF-Modells ist, angewandt, um das Volumen der tatsächlich in Anspruch genommenen Bürgschaften zu schätzen.

Die LGD- und CCF-Modelle der OLB basieren auf statistischen Analysen empirischer bankinterner Verlustdaten sowie auf Expertenwissen aus den relevanten Fachabteilungen des Instituts und werden mindestens jährlich überprüft. Für die Entwicklung dieser Modelle wurden sowohl interne als auch aufsichtsrechtliche Anforderungen umgesetzt.

Die Ausfallwahrscheinlichkeit wird über verschiedene Ratingverfahren ermittelt (siehe Kapitel „Aufbau der Ratingverfahren“ auf Seite 025).

Neben der Verwendung für aufsichtsrechtliche Zwecke setzt die OLB diese Methoden und Parameterschätzungen als integralen Bestandteil des internen Risikomess- und -steuerungsprozesses ein. Die Ergebnisse bilden den zentralen Kern für die Überwachung und Steuerung des Kreditportfolios und sind Grundlage für die Ermittlung der Risikovorsorge nach IFRS. Ebenso fließen sie als Eingangsgröße in das Kreditportfoliomodell und somit in die Überwachung der Risikotragfähigkeit des Instituts ein.

Aufbau der Ratingverfahren

Für die Ermittlung der Ausfallwahrscheinlichkeit setzt die OLB Ratingverfahren ein, die sich im Aufbau je nach Art des Kreditnehmers und des Geschäfts unterscheiden. Grundsätzlich werden sowohl qualitative als auch quantitative Angaben zum Kreditnehmer im Rating erfasst. Im Mengengeschäft setzen sich diese Angaben zum Beispiel aus persönlichen Daten, Daten zur Geschäftsverbindung sowie Finanz- und Kontendaten zusammen. Bei Firmenkunden bildet der Jahresabschluss die Grundlage zur Bewertung der finanziellen Situation, qualitative Informationen z. B. zur Gesellschaftsform oder Geschäftsführung ergänzen die Bewertung.

In den zum Mengengeschäft gehörenden Ratingsystemen wird die Bestandsbewertung, d. h. die laufende Bewertung außerhalb des Neugeschäftes, durch ein maschinelles Verfahren vorgenommen, welches im Wesentlichen auf der Bewertung der Bewegungen auf den Zahlungsverkehrskonten basiert. Das Antrags-scoringverfahren im Ratingsystem „Private Baufinanzierung“ bewertet zudem verschiedene Objektdaten, Angaben zur Finanzierung sowie zu den finanziellen Verhältnissen des Antragstellers. In einigen Verfahren ist ein manuelles Überschreiben der ermittelten Bonitätsklasse, ein sogenannter Override, möglich. Dieses erfordert eine explizite Begründung.

Alle Modelle basieren auf anerkannten statistischen Methoden und berücksichtigen die relevanten quantitativen und qualitativen Merkmale.

Die Raterstellung erfolgt in Abhängigkeit vom Ratingsystem durch die Mitarbeiter des Marktes und/oder der Marktfolge. Im reinen Privatkundengeschäft (Betreuung durch die Filiale bzw. durch Private Banking) erfolgt die Erstellung von Baufinanzierungsscorings bis zu einem Kreditvolumen von 250 Tsd. Euro bei ausreichender Bonität ausschließlich durch den Markt, sofern davon nicht mehr als 50 Tsd. Euro anderweitige Kredite vergeben worden sind (z. B. Ratenkredite, Dispositionskredite, Barkaufkredite). In allen anderen Fällen erfolgt die Raterstellung durch Markt und Marktfolge gemeinsam. Das Bankenrating wird ausschließlich in der Marktfolge erstellt.

Die Ratings werden in den Forderungsklassen Unternehmen und Banken im Rahmen des laufenden Kreditüberwachungsprozesses mindestens jährlich aktualisiert. Im Mengengeschäft, welches keiner turnusmäßigen, sondern nur einer anlassbezogenen Neubewertung (z. B. bei Risikosignalen) unterliegt, findet nach Ablauf der Gültigkeit eines Baufinanzierungsscorings oder eines Geschäftskundenratings die maschinelle Bewertung Anwendung.

Die monatliche Zuordnung von Krediten zu den definierten Ratingsystemen erfolgt technisch auf Basis der aktuell gültigen Datenbestände. Für die Zuordnung werden der Kundentyp (z. B. Kreditinstitut), die Art des Geschäftes (z. B. private Baufinanzierung) und bei Unternehmen und Selbstständigen das Kreditvolumen und der Geschäftsumsatz herangezogen. Kredite, denen auf Basis der genannten Kriterien keine Forderungsklasse zugeordnet werden kann, werden der Klasse Unternehmen zugewiesen.

Alle relevanten IT-Systeme der Bank enthalten geeignete Verfahren zur Überprüfung der Dateneingaben und sind Gegenstand regelmäßiger Revisionsprüfungen. Im Fall von schwerwiegenden Datenqualitätsmängeln werden umgehend Maßnahmen zur Beseitigung der Mängel eingeleitet.

Die folgende Tabelle zeigt die zum IRB-Ansatz zugelassenen Ratingsysteme.

Zum IRB-Ansatz zugelassene Ratingsysteme

Ratingsystem	Forderungsklasse	Zuordnungskriterien Ratingsystem	Ratingverfahren
Private Baufinanzierung	Mengengeschäft	Kumentyp: Natürliche Person und Geschäftsart: Private Baufinanzierung	Baufinanzierungssoring Maschinelle Bewertung
Firmenkunden Standard Geschäftskundenrating	Mengengeschäft	Kreditvolumen ¹ ≤ 250 Tsd. Euro und Umsatz < 7,5 Mio. Euro	Geschäftskundenrating Maschinelle Bewertung
Firmenkunden Individual Geschäftskundenrating	Unternehmen	Kreditvolumen ¹ > 250 Tsd. Euro und Umsatz < 7,5 Mio. Euro	Geschäftskundenrating
Firmenkunden Individual MidCap-Rating	Unternehmen	Kreditvolumen > 250 Tsd. Euro und Umsatz ≥ 7,5 Mio. Euro	MidCap-Rating
Banken	Institute	Kumentyp: Kreditinstitut	Bankenrating

¹ Exkl. Kreditvolumen für private Baufinanzierung

Weitere für den fortgeschrittenen Ansatz vorgesehene Portfolios werden vorübergehend dem Standardansatz zugeordnet. Für die fristgerechte Überführung in den IRBA wurde ein Umsetzungsplan erstellt und mit der Aufsicht abgestimmt.

Im Jahr 2009 wurde das bislang im Geschäftssegment Banken verwendete Ratingverfahren auf ein im Pool-Verfahren entwickeltes Bankenrating der CredaRate Solutions GmbH umgestellt. Dies machte eine erneute IRBA-Zulassungsprüfung für dieses Ratingsystem erforderlich, welche 2010 durchgeführt wurde. Aus diesem Grund mussten die Forderungen gegenüber Banken aus dem IRB-Ansatz bis zur erneuten Zulassung durch die BaFin in den KSA umgewidmet werden. Die Genehmigung der BaFin zur Anwendung des Verfahrens wurde im Jahr 2012 erteilt.

Ausfalldefinition und Masterskala

Grundlage der Ermittlung der Ausfallwahrscheinlichkeit ist eine konsistente und eindeutige Identifikation von Ausfallereignissen. Die OLB legt hierbei eine den Anforderungen des § 125 SolvV entsprechende und von der Aufsicht im Rahmen der Abnahmeprüfung bestätigte Definition des Ausfalls zugrunde. Sie wird für die Rechnungslegung gemäß IFRS und die Eigenkapitalbemessung gemäß SolvV einheitlich verwendet.

Das Ergebnis des Ratings, die geschätzte Einjahresausfallwahrscheinlichkeit (PD), wird in der OLB für alle Ratingverfahren einheitlich auf einer Masterskala abgebildet. Die Masterskala der OLB umfasst 16 Klassen, wobei die Klassen 15 und 16 für ausgefallene, notleidende Kunden gelten. Den Klassen 1 bis 14 ist jeweils eine durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit zugeordnet.

Die folgende Übersicht beschreibt die in der OLB verwendeten Bonitätsklassen.

Bonitätsklassen

Bonitätsklasse (BK)	Mittlere Ausfallwahrscheinlichkeit (PD)	PD-Bereich	Beschreibung
1	0,015 % ¹	< 0,02 %	Unzweifelhafte Fähigkeit zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtung
2	0,030 %	0,02 % – 0,05 %	
3	0,060 %	0,05 % – 0,08 %	Große Fähigkeit zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtung
4	0,110 %	0,08 % – 0,15 %	
5	0,200 %	0,15 % – 0,26 %	Fähigkeit zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtung auch in schwierigen Konjunkturphasen
6	0,350 %	0,26 % – 0,46 %	
7	0,600 %	0,46 % – 0,80 %	Fähigkeit zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtung mit kleineren Einschränkungen
8	1,050 %	0,80 % – 1,40 %	
9	1,850 %	1,40 % – 2,45 %	Fähigkeit zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtung mit Einschränkungen
10	3,250 %	2,45 % – 4,30 %	
11	5,700 %	4,30 % – 7,50 %	Fähigkeit zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtung beeinträchtigt
12	10,000 %	7,50 % – 13,25 %	
13	17,500 %	13,25 % – 23,00 %	Erhöhte bis ausgeprägte Anfälligkeit für Zahlungsverzug
14	30,000 %	≥ 23,00 %	
15	100 %	100 %	Kreditnehmer ist in Zahlungsverzug und gilt gemäß SolvV als ausgefallen
16	100 %	100 %	

¹ Der Bonitätsklasse 1 ist statistisch eine Ausfallwahrscheinlichkeit in Höhe von 0,015% zugeordnet. Für die Berechnung der Eigenkapitalanforderungen gem. IRB-Ansatz wird die aufsichtsrechtliche Mindest-Ausfallwahrscheinlichkeit in Höhe von 0,03% verwendet.

Validierung

Die Ratingsysteme werden im Rahmen von Validierungen auf ihre Güte untersucht. Die Validierung besteht aus einer qualitativen und einer quantitativen Analyse, die auf internen Daten basiert und regelmäßig durchgeführt wird. Innerhalb der qualitativen Validierung wird auch die Datenqualität untersucht und bewertet. Darüber hinaus wird geprüft, ob die Modelle in der vorgesehenen Weise durch die Anwender eingesetzt, die Richtlinien und Prozessvorschriften eingehalten werden und die internen Risikoeinstufungen und Ausfall- und Verlustschätzungen wesentlicher Bestandteil des Risikomanagement- und Entscheidungsfindungsprozesses sowie der Kreditgenehmigung, der internen Kapitalallokation und der Unternehmenssteuerung des Instituts sind („Use-Test“). Die quantitative Analyse besteht aus einem statistischen Backtesting. Außerdem werden Indikatoren für die Güte und Trennschärfe der Verfahren ausgewertet. Zeigt die Validierung Abweichungen zwischen geschätzten und tatsächlichen Ergebnissen auf, werden die Einstellungen der Systeme an die neuen Erkenntnisse angepasst.

Die quantitative Validierung des Bankenratings basiert als einzige Ausnahme nicht auf internen Informationen, sondern auf den Daten der am Pool-Verfahren beteiligten Banken. Sie wird durch einen externen Dienstleister durchgeführt.

Quantitative Angaben

Der IRBA erfordert die Untergliederung der Risikopositionen einer Bank in die aufsichtsrechtlich definierten Forderungsklassen Zentralregierungen, Institute, Beteiligungen, Unternehmen und Mengengeschäft, wobei das Mengengeschäft zusätzlich in die Klassen „grundpfandrechtlich besicherte“, „qualifiziert revolvingende“ und „sonstige“ Forderungen zu untergliedern ist. Dabei wird jede Risikoposition der OLB einer aufsichtsrechtlichen Forderungsklasse unter Berücksichtigung von Kriterien wie beispielsweise kunden- oder produktspezifischen Eigenschaften sowie gewissen Materialitätsschwellen, die aufsichtsrechtlich definiert sind, zugewiesen.

Nachfolgende Tabellen zeigen die zum fortgeschrittenen IRB-Ansatz angemeldeten Risikopositionen der OLB („Unternehmen“, „Institute“ und „Mengengeschäft“), welche gegliedert nach Ausfallwahrscheinlichkeit für jede aufsichtsrechtliche IRBA-Forderungsklasse getrennt dargestellt werden. Dabei werden die aufsichtsrechtlichen Positionswerte (EAD) und die über die Positionswerte gewichteten, durchschnittlichen Verlustquoten bei Ausfall (LGD) sowie die durchschnittlichen Risikogewichte (Risk Weight, auch „RW“) präsentiert. Die Informationen werden nach der Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken wie grundpfandrechtlichen oder finanziellen Sicherheiten sowie Gewährleistungen gezeigt.

Bezüglich der Zuordnung zu den aufsichtsrechtlichen Forderungsklassen ist darauf hinzuweisen, dass durch Gewährleistungen besicherte Risikopositionen der Forderungsklasse des Gewährleistungsgebers zugewiesen werden. Da aktuell Gewährleistungen von öffentlichen Stellen im Standardansatz (KSA) angerechnet werden, sind entsprechende Risikopositionen in der nachfolgenden Darstellung, die nur IRBA-Risikopositionen enthält, nicht enthalten (ansatzübergreifende Substitution gem. § 84 Abs 1 Satz 2 SolvV).

Kreditvolumen im fortgeschrittenen IRB-Ansatz nach Ausfallwahrscheinlichkeiten

Institute	BK 1-3 0,00% bis 0,08%	BK 4-6 0,08% bis 0,46%	BK 7-8 0,46% bis 1,40%	BK 9-10 1,40% bis 4,30%	BK 11-12 4,30% bis 13,25%	BK 13-14 13,25% bis 99,99%	Default 100%	Gesamt
EAD (in Mio. Euro)	1.566	61	2	—	—	—	—	1.629
Ø LGD (in %)	32,1	20,9	27,9	—	—	—	—	31,7
Ø RW (in %)	11,4	12,8	46,9	—	—	—	—	11,5

Unternehmen	BK 1-3 0,00% bis 0,08%	BK 4-6 0,08% bis 0,46%	BK 7-8 0,46% bis 1,40%	BK 9-10 1,40% bis 4,30%	BK 11-12 4,30% bis 13,25%	BK 13-14 13,25% bis 99,99%	Default 100%	Gesamt
EAD (in Mio. Euro)	119	1.090	1.481	896	317	42	96	4.041
Ø LGD (in %)	33,7	28,6	25,0	24,0	24,7	30,4	11,9	25,7
Ø RW (in %)	17,8	30,1	44,9	62,3	84,2	159,4	31,3	47,9

Grundpfandrechtl. besicherte Forderungen des Mengengeschäftes	BK 1-3 0,00% bis 0,08%	BK 4-6 0,08% bis 0,46%	BK 7-8 0,46% bis 1,40%	BK 9-10 1,40% bis 4,30%	BK 11-12 4,30% bis 13,25%	BK 13-14 13,25% bis 99,99%	Default 100%	Gesamt
EAD (in Mio. Euro)	495	714	749	747	97	19	32	2.853
Ø LGD (in %)	8,4	9,4	10,2	8,9	10,3	10,0	6,1	9,3
Ø RW (in %)	1,7	7,1	17,5	29,7	61,4	87,4	8,3	17,2

Qualifiziert revolving Forderungen des Mengengeschäftes	BK 1-3 0,00% bis 0,08%	BK 4-6 0,08% bis 0,46%	BK 7-8 0,46% bis 1,40%	BK 9-10 1,40% bis 4,30%	BK 11-12 4,30% bis 13,25%	BK 13-14 13,25% bis 99,99%	Default 100%	Gesamt
EAD (in Mio. Euro)	2	19	7	4	2	—	—	34
Ø LGD (in %)	37,1	35,4	33,5	35,7	35,9	—	—	35,1
Ø RW (in %)	1,5	4,1	11,7	28,4	54,2	—	—	12,1

Sonstige Forderungen des Mengengeschäftes	BK 1-3 0,00% bis 0,08%	BK 4-6 0,08% bis 0,46%	BK 7-8 0,46% bis 1,40%	BK 9-10 1,40% bis 4,30%	BK 11-12 4,30% bis 13,25%	BK 13-14 13,25% bis 99,99%	Default 100%	Gesamt
EAD (in Mio. Euro)	50	247	381	182	51	4	7	922
Ø LGD (in %)	37,5	44,6	44,4	43,2	45,5	43,7	31,9	43,8
Ø RW (in %)	5,1	24,2	42,6	59,9	74,9	105,2	28,1	41,0

IRBA-Forderungen insgesamt	BK 1-3 0,00% bis 0,08%	BK 4-6 0,08% bis 0,46%	BK 7-8 0,46% bis 1,40%	BK 9-10 1,40% bis 4,30%	BK 11-12 4,30% bis 13,25%	BK 13-14 13,25% bis 99,99%	Default 100%	Gesamt
EAD (in Mio. Euro)	2.232	2.131	2.620	1.829	467	65	135	9.479
Ø LGD (in %)	27,1	23,9	23,7	19,7	24,0	25,2	11,5	23,6
Ø RW (in %)	9,5	21,0	36,7	48,7	78,3	134,9	25,6	31,6

Die folgende Tabelle zeigt die IRBA-Risikopositionen, die mit aufsichtsrechtlichen Risikogewichten angesetzt werden. In der OLB betrifft das im Wesentlichen die Beteiligungspositionen (Aktien) aus einem der beiden Spezialfonds. Die angegebenen Volumina sind Positionswerte. Kreditrisikominderungstechniken sind nicht relevant.

IRBA-Risikopositionen nach aufsichtsrechtlichen Risikogewichten

Risikogewicht %	Positionswert Mio. Euro
290	36
370	—
Gesamt	36

Die folgende Tabelle zeigt die Risikopositionen der außerbilanziellen Geschäfte der OLB (ohne Derivate) auf Basis der offenen Kreditzusagen (inkl. Avalen), die im fortgeschrittenen IRBA behandelt werden und in aufsichtsrechtliche Forderungsklassen unterteilt sind. Die Angaben werden um die aufsichtsrechtlichen IRBA-Positionswerte ergänzt.

Nicht in Anspruch genommene Kreditzusagen und Positionswerte je Forderungsklasse im fortgeschrittenen IRB-Ansatz

Forderungsklasse Mio. Euro	Kreditzusagen	Positionswert
Institute	—	—
Unternehmen	1.474,8	1.139,1
Grundpfandrechtl. besicherte Forderungen des Mengengeschäftes	80,9	61,9
Qualifiziert revolvingende Forderungen des Mengengeschäftes	46,6	22,2
Sonstige Forderungen des Mengengeschäftes	261,6	207,6
Gesamt	1.863,9	1.430,8

Die nachfolgende Tabelle zeigt einen Vergleich der Verlustschätzungen zum 31. Dezember der Jahre 2008 bis 2011 für nicht ausgefallene Kredite, Kreditzusagen und Eventualverbindlichkeiten mit den tatsächlichen Verlusten für Kreditausfälle der jeweiligen Folgejahre (2009 bis 2012) nach aufsichtsrechtlichen Forderungsklassen. Als tatsächlicher Verlust wird dabei der GuV-wirksame Verlust des Kreditgeschäftes für das Geschäftsjahr ohne Veränderung der Pauschalwertberichtigungen definiert, der auf die zum Jahresanfang im IRBA bewerteten Ratingsysteme (ohne Banken) entfällt. Er setzt sich zusammen aus der Nettozuführung/-auflösung der EWB und den Direktabschreibungen. Zahlungseingänge auf bereits kundenwirksam abgeschriebene Forderungen bleiben unberücksichtigt, da die diesen Eingängen zugrunde liegenden Geschäfte so weit in der Vergangenheit liegen, dass sie mit den erwarteten Verlusten des Jahres nicht mehr in Beziehung stehen. KSA-Positionen sind nicht Gegenstand der Betrachtung.

Dieser Ansatz ist mit Einschränkungen zu sehen, da die zwei Bewertungsgrößen erwarteter und tatsächlicher Verlust nicht direkt vergleichbar sind. Insbesondere repräsentiert der bei der Berechnung des erwarteten Verlustes zugrunde liegende Parameter LGD eine Abschätzung der Verlusterwartung bis zur Beendigung der Abwicklung, während der tatsächliche Verlust, wie zuvor definiert, die in einer bestimmten Rechnungslegungsperiode verbuchten Beträge darstellt. Darüber hinaus ist der erwartete Verlust eine Messgröße für die erwarteten Kreditverluste für einen Teil des Kreditengagements der OLB an einem bestimmten Bilanzstichtag mit Zeithorizont von einem Jahr. Im Gegensatz dazu wird der tatsächliche Verlust für ein sich veränderndes Kreditportfolio über den Zeitraum eines Berichtsjahres erfasst. Dieser berücksichtigt auch solche Verluste, die für während dieses Jahres neu vergebene Kredite eingetreten sind, sowie Zahlungseingänge, die auf mehr als ein Jahr zurückliegende Ausfälle entfallen.

Das Ratingsystem „Banken“ wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr von der BaFin zum IRB zugelassen. Für dieses Ratingsystem liegen per Jahresanfang 2012 noch keine Schätzungen für den erwarteten Verlust vor. Ein Ausweis in der folgenden Tabelle entfällt deshalb in diesem Jahr.

Erwartete und tatsächliche Verluste im Kreditgeschäft in den Jahren 2009 bis 2012

Forderungs- klasse	31.12.2008		2009		31.12.2009		2010		31.12.2010		2011		31.12.2011		2012	
	Erwarteter Verlust		Tatsächlicher Verlust		Erwarteter Verlust		Tatsächlicher Verlust		Erwarteter Verlust		Tatsächlicher Verlust		Erwarteter Verlust		Tatsächlicher Verlust	
Mio. Euro																
Unternehmen	17,1		12,9		17,4		7,0		18,5		65,5		17,4		7,1	
Grundpfandrechtlich besicherte Forderungen des Mengengeschäftes	4,3		-1,4		5,6		2,5		5,9		0,8		5,3		2,4	
Qualifiziert revolvingierende Forderungen des Mengengeschäftes	0,1		—		0,1		0,1		0,1		0,2		0,1		0,2	
Sonstige Forderungen des Mengengeschäftes	2,9		2,2		4,9		3,4		5,6		1,3		4,4		2,4	
Gesamt	24,4		13,7		28,0		13,0		30,1		67,8		27,4		12,1	

Tatsächliche Verluste im Kreditgeschäft in den Jahren 2011 und 2012

Forderungsklasse	2011	2012	Veränderung
Mio. Euro			
Unternehmen	65,5	7,1	-58,4
Grundpfandrechtlich besicherte Forderungen des Mengengeschäftes	0,8	2,4	+1,6
Qualifiziert revolvingierende Forderungen des Mengengeschäftes	0,2	0,2	—
Sonstige Forderungen des Mengengeschäftes	1,3	2,4	+1,1
Gesamt	67,8	12,1	-55,7

Die tatsächlichen Verluste der im IRBA bewerteten Forderungsklassen liegen im Jahr 2012 wieder in gewohnten Größenordnungen. Die erhöhten Verluste aus dem Bereich Schifffahrt im Jahr 2011 konzentrierten sich auf eine dem IRBA-Segment zugeordnete Reederfinanzierung. Die Risikovor-sorge der bestehenden Schiffsfinanzierungen ist dem KSA zuzurechnen und zeigt sich im IRBA daher nicht. In der Forderungsklasse Unternehmen fällt deshalb der tatsächliche Verlust gegenüber dem Vorjahr deutlich geringer aus. Die Entwicklung in den anderen Klassen bewegt sich im Rahmen der üblichen Schwankungen.

Kreditrisiko-Standardansatz

Die OLB wendet für Teile ihres Kreditportfolios den Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) an. Dies erfolgt für einige Geschäftssegmente vorübergehend, bis sie im Rahmen der stufenweise durchgeführten Umsetzung im IRBA abgebildet werden. Betroffen sind die Spezialfinanzierungsportfolios, die Konsumentenkredite sowie die sonstigen Kredite an Privatpersonen (außer private Baufinanzierungen). Auch das Geschäftssegment „Allianz Bank“ wird dem Standardansatz zugewiesen.

Andere Portfolios werden in Übereinstimmung mit § 70 SolvV dauerhaft dem Standardansatz zugeordnet. Hierbei handelt es sich in erster Linie um Risikopositionen, die von der Bundesrepublik Deutschland oder anderen inländischen öffentlichen Stellen geschuldet werden oder deren Rückzahlung von diesen garantiert wird. Diese Positionen erhalten ein Risikogewicht von 0%.

Nach Genehmigung durch die BaFin wird für die Bemessung der Eigenkapitalanforderungen der Institute in diesem Jahr erneut der IRB-Ansatz angewendet. Davon ausgenommen sind kleinere Positionen gegenüber Banken, die nicht dem angemeldeten Ratingsystem zuzurechnen sind. Dazu gehören im Wesentlichen Forderungen gegenüber Banken aus den Spezialfonds, Garantien von Instituten für KSA-Forderungen sowie Sicherheiten in Form von Bausparverträgen für KSA-Forderungen, die weiterhin dem KSA zugeordnet werden. Für diese Positionen nutzt die Bank zur Bestimmung des aufsichtsrechtlichen Risikogewichts externe Länderratings von Standard & Poor's, Moody's und Fitch. Steht für eine spezifische Risikoposition mehr als ein Rating zur Verfügung, erfolgt die Risikogewichtung im Rahmen der Kapitalberechnung unter Berücksichtigung der im § 44 SolvV aufgeführten Auswahlkriterien. Eine weitergehende Ableitung von Kreditnehmerratings aus Emissionsratings findet nicht statt.

Ebenfalls ausgenommen von der Anwendung des IRBA sind Beteiligungspositionen, die bereits vor dem 1. Januar 2008 eingegangen wurden. Hierbei macht die Bank von einer Übergangsvorschrift (Grandfathering-Regelung) Gebrauch und legt in Einklang mit dem Standardansatz ein Risikogewicht von 100% zugrunde.

Die folgende Tabelle stellt die Summe der Positionswerte der KSA-Positionen vor und nach Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken gemäß § 49 SolvV dar. Gegliedert wird nach den maßgeblichen KSA-Risikogewichten. Grundpfandrechte werden dabei nicht als Kreditrisikominderung gewertet, sondern diese Forderungen werden insgesamt der Kategorie „Grundpfandrechtl. besicherte Forderungen“ und damit dem Risikogewicht 35% bzw. 50% zugeordnet.

Durch die Anrechnung von Sicherheiten kommt es bei den Positionswerten vor und nach Kreditrisikominderung zu Verschiebungen von Volumen aus Klassen mit höheren hin zu Klassen mit geringeren Risikogewichten. Die mit finanziellen Sicherheiten besicherten Teile des im KSA geführten Kreditportfolios werden dabei mit dem einfachen Ansatz verrechnet.

Höhe der Positionswerte nach Risikogewichten im Standardansatz

Risikogewicht %	Positionswert	
	vor Kreditrisikominderung Mio. Euro	nach Kreditrisikominderung Mio. Euro
0	1.998	2.238
10	—	—
20	25	49
35	371	371
50	187	187
75	697	671
100	2.208	2.057
150	2	2
Sonstige Risikogewichte ¹	140	140
Kapitalabzug	—	—
Gesamt²	5.628	5.715

¹ Die Positionswerte der Klasse „Sonstige Risikogewichte“ entstammen den Spezialfonds und betreffen die Bestandteile der Fonds, die keine Beteiligungen (Aktien) darstellen und mit einem KSA-Risikogewicht gem. § 83 Abs. 4 Satz 3 und 4 SolvV bewertet werden. Die zugehörigen Risikogewichte liegen im Wesentlichen zwischen 0 % und 40 %.

² Positionswerte in Höhe von 87 Mio. Euro werden durch die Kreditrisikominderung vom IRB-Ansatz in den KSA umgewidmet. Dadurch entsteht die Differenz zwischen der Summe der Positionswerte vor und nach Kreditrisikominderung.

Aufsichtsrechtliche Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken

Aufsichtsrechtliche Kapitalanforderungen können mithilfe von Kreditrisikominderungstechniken aktiv gesteuert werden. Als Voraussetzung für deren Anerkennung im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Berechnung müssen nach Maßgabe der SolvV Mindestanforderungen hinsichtlich des Sicherheitenmanagements, der Überwachungsprozesse und der rechtlichen Durchsetzbarkeit eingehalten werden.

Die OLB verwendet aufsichtsrechtliche Kreditrisikominderungstechniken in Form von Sicherheiten und Gewährleistungen. Die BaFin hat die Verfahren für die Anrechnung folgender Sicherheitenarten anerkannt: Grundpfandrechte, Garantien, Barsicherheiten, Kapitalversicherungen, Rentenversicherungen, Bausparverträge und Wertpapiere. Als Gewährleistungen finden Garantien von Banken und öffentlichen Stellen Berücksichtigung. Aufrechnungsvereinbarungen (Netting) sowie Kreditderivate werden in der OLB nicht genutzt.

Kreditrisikominderungseffekte durch die Hereinnahme anererkennungsfähiger Gewährleistungen werden dabei für Forderungen im IRBA durch die Verwendung von dem Gewährleistungsgeber entsprechenden KSA-Risikogewichten (öffentliche Stellen) bzw. IRB-Risikogewichten (Banken) berücksichtigt. Die Anrechnung von Gewährleistungen für Forderungen im KSA erfolgt ausschließlich über die Anwendung entsprechender KSA-Risikogewichte (Substitution).

Da die Sicherheiten im Wesentlichen dem breit gestreuten Portfolio der Kundenkredite entstammen, zeigen sich dort keine relevanten Konzentrationsrisiken für die OLB.

Die folgende Tabelle zeigt die Positionswerte im Standardansatz in dem Umfang, wie sie durch finanzielle Sicherheiten und/oder Garantien besichert sind, untergliedert in die jeweiligen Forderungsklassen. Dabei werden die Positionswerte nach Anwendung von Konversionsfaktoren gezeigt. Die Werte entsprechen daher nicht dem verrechneten Sicherheitenwert.

Kreditrisikominderung im Standardansatz

Forderungsklasse Mio. Euro	Finanzielle Sicherheiten	Gewähr- leistungen
Sonstige öffentliche Stellen	—	20,0
Institute	—	280,0
Unternehmen	20,4	103,8
Mengengeschäft	4,5	21,4
Überfällige Positionen	7,6	19,5
Gesamt	32,5	444,7

Im Standardansatz werden grundpfandrechlich besicherte Forderungen einer bevorzugten Risikogewichtung (35 % bzw. 50 %) zugeordnet. Grundpfandrechte werden an dieser Stelle deshalb nicht separat als Sicherheiten ausgewiesen.

Die folgende Tabelle zeigt die Positionswerte im fortgeschrittenen IRBA in dem Umfang, wie sie durch anrechenbare Sicherheiten oder Gewährleistungen gedeckt sind, untergliedert in die jeweiligen Forderungsklassen. Sicherheitenwerte werden dabei unter Anrechnung statistisch geschätzter Erlösquoten berücksichtigt.

Gesamtbetrag der besicherten IRBA-Positionswerte

Forderungsklasse Mio. Euro	Finanzielle Sicherheiten	Gewähr- leistungen	Sonstige IRB-Sicherheiten
Institute	—	—	—
Unternehmen	132,5	86,4	1.216,7
Grundpfandrechlich besicherte Forderungen des Mengengeschäftes	2,9	1,9	2.324,3
Qualifiziert revolvingende Forderungen des Mengengeschäftes	0,2	—	10,4
Sonstige Forderungen des Mengengeschäftes	11,3	5,8	43,6
Gesamt	146,9	94,1	3.595,0

Derivative Adressenausfallrisiken

Derivative Adressenausfallpositionen werden in Höhe ihres marktbeurteilten Wiedereindeckungsaufwandes vollständig nach der Marktbeurteilungsmethode bewertet. Der sogenannte marktbeurteilte Wiedereindeckungsaufwand gem. § 18 SolvV setzt sich zusammen aus dem gegenwärtigen potenziellen Wiedereindeckungsaufwand gem. § 19 SolvV und der künftigen zu erwartenden Erhöhung des gegenwärtigen potenziellen Wiedereindeckungsaufwandes gem. § 20 SolvV. Risikoreduzierende Effekte aus Korrelationen zwischen Marktpreis- und Adressrisiken werden dabei zur Minderung der Eigenkapitalunterlegung nicht genutzt.

Die folgende Tabelle zeigt die Wiederbeschaffungswerte der vorliegenden Kontrakte. Da Aufrechnungsmöglichkeiten nicht genutzt werden und zu verrechnende Sicherheiten nicht vorliegen, sind die Wiederbeschaffungswerte vor und nach Aufrechnung von Sicherheiten identisch. Vor diesem Hintergrund existieren auch keine Verträge, aufgrund deren die OLB bei einer Ratingverschlechterung gestellte Sicherheitenbeträge gegenüber Kontrahenten zu erhöhen hätte.

Positive Wiederbeschaffungswerte der Derivate

Art der Kontrakte Mio. Euro	Positive Wiederbeschaffungswerte vor und nach Aufrechnung von Sicherheiten
Zinsbezogene Kontrakte	9
Währungsbezogene Kontrakte	2
Aktien- / Indexbezogene Kontrakte	—
Gesamt	11

Die folgende Tabelle zeigt das mit der Marktbewertungsmethode bewertete Kontrahentenausfallrisiko für Derivatepositionen.

Kontrahentenausfallrisiko der Derivate

Mio. Euro	Marktbewertungsmethode
Kontrahentenausfallrisikoposition	27

Marktpreisrisiko

Marktpreisrisiken unterliegt die OLB im Wesentlichen im Kundengeschäft sowie im Eigenhandel. Nennenswerte Faktoren dabei sind:

- die Entwicklung von Zinssätzen und Zinsstrukturkurven,
 - der Preis gehandelter Aktien und
 - die Währungskursverhältnisse
- sowie die Schwankungen (Volatilitäten) dieser Größen.

Die Risiken im Handelsbuch der OLB beschränken sich auf Aktienkurs-, Währungs- und Zinsänderungsrisiken.

Das Risiko im Anlagebuch liegt im Wesentlichen in der Zinsentwicklung und resultiert aus Laufzeitinkongruenzen zwischen Aktiv- und Passivpositionen. Darüber hinaus sind in begrenztem Umfang Aktien- und Devisenkursrisiken zu nennen. Die Aktienkursrisiken des Anlagebuches, die aus einem der Spezialfonds stammen, haben aufgrund von Korrelationseffekten insgesamt eine diversifizierende Wirkung.

Risikomessung

Bei der Messung und Limitierung von Marktpreisrisiken wird zwischen Handels- und Anlagebuch unterschieden. Zum Handelsbuch gehören dabei die Wertpapiere und Kontrakte, die mit dem Ziel gehalten werden, durch kurzfristige Handelsaktivitäten wirtschaftliche Erfolge zu erzielen. Darüber hinaus sind Zins- und Währungspositionen, die aus dem Kundengeschäft resultieren, dem Handelsbuch zugeordnet. Bestandteile des Anlagebuches sind an dieser Stelle das Kundengeschäft, der Geldhandel sowie die Wertpapiere und Derivate des Anlagebuches.

Die Quantifizierung und Limitierung der Marktpreisrisiken erfolgt auf Gesamthausebene insbesondere mittels statistischer Value-at-Risk-Modelle.

Das Value-at-Risk-Modell für das Anlagebuch basiert auf einer historischen Simulation, in die die Zins- und Aktienkursveränderungen seit 1988 zeitlich gleichgewichtet einbezogen werden. Zur Quantifizierung des Zinsrisikos werden die Veränderungen des Zinsbuchbarwertes ermittelt, die sich bei Eintritt der historisch beobachteten Zinsänderungen ergeben würden.

Annahmen zum Verhalten von Kunden in variablen Produkten sowie zur Nutzung von Optionsrechten (Sondertilgungs- und Kündigungsrechte) werden in der Modellierung der Zahlungsströme im Modell berücksichtigt. Zur Bestimmung entsprechender Parameter wurden statistische Modelle herangezogen, die das Kundenverhalten aus der Vergangenheit analysieren und das zukünftige Tilgungs- bzw. Kündigungsverhalten der Kunden prognostizieren.

Der Value-at-Risk für das Handelsbuch wird über einen Delta-Normal-Ansatz berechnet. Die Risikopositionen werden dabei zum einen für den Handelsbestand insgesamt und zum anderen für die Bereiche Aktien, Zinsen und Devisen ermittelt. Als Risikofaktoren finden dabei Aktienkurse und Aktienindizes, Wechselkurse und Zinsstrukturkurven Berücksichtigung. Diese werden über die RiskMetrics-Methodik modelliert. Hierbei finden Haltedauer, Volatilität und die stochastische Verteilung des entsprechenden Risikofaktors Berücksichtigung.

Die zur Berechnung der Value-at-Risk-Kennzahl des Handelsbuches notwendigen Korrelationen werden über eine Korrelationsmatrix berücksichtigt. Nichtlineare Risiken (z. B. Aktienoptionen) werden entsprechend dem Delta-Plus-Ansatz nach Solvabilitätsverordnung behandelt und als Add-on den jeweiligen Portfolios zugeordnet.

Bei den Simulationen werden folgende Parameter verwendet:

Parameter für die Value-at-Risk-Simulationen zum Marktpreisrisiko

	Handelsbuch	Anlagebuch
Risikoarten	Aktienkurs-, Zinsänderungs- und Währungsrisiken	Aktienkurs- und Zinsänderungsrisiken
Marktdaten	250 Handelstage, gleichgewichtet	Seit Anfang 1988, gleichgewichtet
Portfoliohaltedauer	10 Tage	1 Jahr
Konfidenzniveau	99 %	99,93 %

Zur Qualitätssicherung der Risikomessung im Handelsbuch findet zudem regelmäßig ein Backtesting der Value-at-Risk-Ergebnisse statt. Beim sogenannten „Clean Backtesting“ werden die durch die tatsächlichen Preisbewegungen entstandenen hypothetischen Gewinne und Verluste eines konstant gehaltenen Portfolios mit den durch das Value-at-Risk-Modell prognostizierten Werten verglichen.

Um auch den Risiken extremer Marktentwicklungen Rechnung zu tragen, werden einmal monatlich ergänzende Stressszenarien gerechnet. Für das Anlagebuch findet dabei eine Überprüfung der Zinsänderungsrisiken nach aufsichtsrechtlichen Anforderungen statt. Für das Handelsbuch sind verschiedene Szenarien definiert, die insbesondere die Veränderung von Aktien- und Devisenkursen, Zinssätzen sowie deren Volatilitäten betrachten.

Im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Überprüfung der Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch wird monatlich der Einfluss eines Zinsschocks (+200 Basispunkte / -200 Basispunkte) auf den Barwert simuliert. Je nach Bilanzstruktur ergibt sich für das eine oder für das andere Szenario ein Barwertverlust. Dieser Verlust wird den regulatorischen Eigenmitteln gegenübergestellt. Überschreitet diese Relation 20 %, erfolgt eine Einstufung als „Institut mit erhöhtem Zinsänderungsrisiko“. Ist das der Fall, prüft die Aufsicht, inwieweit das Kreditinstitut nach aufsichtlichem Maßstab angemessene Eigenmittel hat. Dazu wird der ermittelte Barwertverlust zu den Eigenmittelanforderungen gemäß Solvabilitätsverordnung (ggf. ergänzt um weitere angeordnete Eigenmittelanforderungen) hinzuaddiert und die Summe beider Größen in Relation gesetzt zu den Eigenmitteln des Institutes. Dieser Quotient ist ein Maß dafür, inwieweit ein Institut seine Risiken aus dem vorhandenen Eigenkapital tragen kann. Für diesen Quotienten ist seitens der BaFin eine interne Grenze von 95 % definiert. Wird diese Grenze überschritten, prüft die BaFin die Gesamtsituation des Institutes (Strategie, wirtschaftliches Umfeld etc.) und entscheidet auf dieser Grundlage, ob eine erhöhte Eigenmittelanforderung angeordnet wird.

Seit Ende Mai bis zum Jahresende 2012 war die Meldegrenze in Höhe von 20 % für den Basel II-Koeffizienten überschritten. Die Überschreitung wurde der Aufsicht entsprechend angezeigt. Die 95 %-Grenze für den beschriebenen Quotienten wurde dagegen das ganze Jahr über eingehalten.

Die folgende Tabelle zeigt die Veränderung des Barwertes des Anlagebuches bei einem parallelen Zinsanstieg um 200 Basispunkte bzw. bei einer parallelen Zinssenkung um 200 Basispunkte per 31. Dezember 2012. Auf eine Differenzierung nach Währungen wird vor dem Hintergrund des geringen Umfanges an Fremdwährungskrediten an dieser Stelle verzichtet.

Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch

Mio. Euro	Szenario	
	+200 bp	-200 bp
Barwertveränderung	-158,8	+132,9

Risikomanagement

Verantwortlich für die Steuerung der Marktpreisrisiken ist die Abteilung Treasury. Über die Positionierung im Anlagebuch wird ergänzend im Risikokomitee entschieden. Die OLB verfolgt im Anlagebuch eine passive, benchmarkorientierte Anlagestrategie. Die Fristentransformation gleicht Risiken aus den variabel verzinsten Sicht- und Spareinlagen aus. Der aktuelle Benchmark kompensiert diese Risiken und stabilisiert das Zinsergebnis der OLB.

Um die Risiken insgesamt zu begrenzen, sind Limite definiert. Als Messgrößen dienen:

- der Value-at-Risk für das Anlagebuch (99,93 % / 1 Jahr),
- der Value-at-Risk für das Handelsbuch (99 % / 10 Tage) sowie
- der wirtschaftliche Verlust im Handelsbuch.

Neben dem Limit für das Gesamtinstitut bestehen im Anlagebuch Einzellimite für das Segment OLB Regionalbank sowie das Segment Allianz Bank. Darüber hinaus sind separate Limite für Aktienpositionen sowie die Anleihepositionen der Liquiditätsreserve in den Segmenten Regionalbank und Allianz Bank definiert.

Das Einstellen der Handelsaktivitäten im Handelsbuch führt aktuell zu sehr geringen Auslastungen der Risikolimiten, die aus den weiter bestehenden Zins- und Währungspositionen des Kundengeschäftes resultieren. Eine Neugestaltung der Limitstruktur zum Handelsbuch ist in Arbeit.

Überwachung und Reporting

Die Überwachung der Risikopositionen erfolgt durch das Risikocontrolling. Die Auslastung der vorgegebenen Risikolimiten des Handelsbuches wird täglich auf Basis der Tagesendbestände vom Risikocontrolling festgestellt. Der Risikovorstand wird zu Beginn eines jeden Handelstages über die Entwicklung des Marktpreisrisikos, der Limitauslastungen sowie der Gewinne und Verluste informiert. Über die Marktpreisrisiken im Anlagebuch wird monatlich berichtet.

Allgemeine Ausweispflichten

Die folgende Tabelle zeigt die Eigenkapitalanforderungen für die Marktpreisrisiken des Handelsbuches. Marktpreisrisiken im Anlagebuch sind nicht unterlegungspflichtig.

Eigenkapitalanforderungen für Marktpreisrisiken

Art des Marktpreisrisikos Mio. Euro	Eigenkapitalanforderung
Zinsänderungsrisiko	2
Aktienkursrisiko	—
Währungsrisiko	1
Gesamt	3

Liquiditätsrisiko

Strategie

Die Liquiditätsrisikosteuerung hat das Ziel, die Liquidität der OLB langfristig sicherzustellen und von kurz- bis mittelfristigen Veränderungen der Liquiditätssituation am Kapitalmarkt weitgehend unabhängig zu sein.

Risikomessung

Die Messung und Steuerung der kurzfristigen Liquiditätsrisiken erfolgt auf Basis täglich verfügbarer Liquiditätsablaufbilanzen mit einer Vorausschau auf die nächsten 30 Tage. Diese Sicht dient der Sicherstellung der kurzfristigen Zahlungsbereitschaft, insbesondere durch Halten einer angemessenen Liquiditätsreserve. Die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Liquiditätskennziffer ist dabei strenge Nebenbedingung.

Darüber hinaus nutzt die OLB eine Anwendung zur Messung und Steuerung von mittel- bis langfristigen Liquiditätsrisiken. Mit ihr wird die Liquiditätssituation monatlich durch das Risikocontrolling überwacht. Basis sind u. a. Auswertungen, die den zukünftigen Liquiditätscashflow analysieren. Der Liquiditätscashflow stellt dabei den Saldo aller zukünftigen Ein- und Auszahlungen bis zum jeweiligen Zeitpunkt dar. In diesem Zusammenhang findet die Geschäftsentwicklung sowohl unter normalen Marktbedingungen als auch unter Stressszenarien Berücksichtigung.

Im „Normal Case“ werden für das erste Jahr auf Basis von Plan- bzw. Erfahrungswerten Wachstumsannahmen für die Bestände an Krediten und Einlagen getroffen. Nach diesem Zeitraum wird grundsätzlich ein konstantes Geschäftsvolumen unterstellt. Dieses Szenario stellt die Liquiditätssituation unter normalen Geschäftsbedingungen dar.

Das Szenario „Rezession“ beschreibt die Folgen einer rezessiven wirtschaftlichen Entwicklung. Aufgrund zunehmender Kreditausfälle, einer verstärkten Inanspruchnahme von Kreditlinien sowie einer abnehmenden Sparquote kommt es mittelfristig zu Mittelabflüssen. Durch die zusätzlich unterstellten höheren Bewertungsabschläge bei den Wertpapieren der Liquiditätsreserve enthält das Szenario darüber hinaus Elemente einer Marktkrise.

Das Szenario „Downgrade“ unterstellt eine Bonitätsverschlechterung der OLB. Dabei wird von einem kurzfristigen Mittelabfluss bei Termingeldern, Sicht- und Spareinlagen sowie OLB-Anleihen ausgegangen. Das Szenario enthält damit Elemente eines Bankrups.

Das Szenario „Kombiniert“ verbindet die Annahmen des Szenarios „Rezession“ mit denen des Szenarios „Downgrade“.

Ergänzend zu den beschriebenen Szenarien wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr Konzentrationsrisikoanalysen in die Liquiditätsrisikobetrachtung aufgenommen. Dazu wird der Mittelabfluss der Top-10-Einlagenkunden untersucht und die Auswirkungen auf die Risikokennzahlen analysiert.

Risikomanagement

Die kurzfristigen Liquiditätsrisiken sind auf Basis der aufsichtsrechtlichen Kennziffer der Liquiditätsverordnung limitiert. Forderungen und Verbindlichkeiten werden dazu auf Laufzeitbänder verteilt. Das Verhältnis von Zahlungsmitteln zu Verbindlichkeiten darf gemäß aufsichtsrechtlicher Anforderung im ersten Laufzeitband (täglich oder bis zu einem Monat) die Zahl 1 nicht unterschreiten. Um die Einhaltung dieser Anforderung jederzeit sicherzustellen, ist ein internes Limit definiert, das bei Erreichen entsprechende risikoreduzierende Maßnahmen auslöst. Über die Entwicklung dieser Kennzahl wird regelmäßig dem Risikokomitee berichtet.

Die Limitierung der mittel- bis langfristigen Liquiditätsrisiken basiert auf der Kennzahl der „kumulierten relativen Liquiditätsüberhänge“. Diese stellt für definierte Laufzeitbänder den Liquiditätscashflow ins Verhältnis zum Gesamtbestand an Verbindlichkeiten. Limite existieren dabei für die Stressszenarien „Rezession“ und „Downgrade“ sowie das Szenario „Kombiniert“. Ein Unterschreiten der Limite löst entsprechend risikoreduzierende Maßnahmen aus. Über die Ergebnisse der Analysen wird der Vorstand im Risikokomitee monatlich informiert.

Das Liquiditätsrisiko wird im Bereich Treasury gesteuert. Das Management kann bei Bedarf jederzeit auf die Wertpapierbestände der Liquiditätsreserve zurückgreifen und durch Verkauf, durch Verpfändung für Bundesbank-Refinanzierungsfazilitäten oder durch Terminverkauf im Rahmen von Repo-Geschäften zusätzlichen Liquiditätsbedarf decken. Langfristiger Liquiditätsbedarf wird außer über das Kundengeschäft durch die Aufnahme von Refinanzierungsdarlehen oder durch die Platzierung von Schuldscheindarlehen gedeckt.

Details zur Messung, Limitierung und Steuerung der Liquiditätsrisiken sind in der Liquiditäts-Strategie der OLB fixiert.

Operationelles Risiko

Strategie

Die Handhabung der operationellen Risiken ist in der Risikostrategie der OLB festgelegt. Grundsätzlich sollen operationelle Risiken vermieden bzw. bestehende operationelle Risiken reduziert werden. Im Rahmen eines Kompetenzkatalogs ist es den Prozessverantwortlichen möglich, erkannte operationelle Risiken in definierter Höhe einzugehen. Unter Berücksichtigung von Kosten-Nutzen-Aspekten entscheiden die jeweiligen Kompetenzträger, inwiefern Risiken akzeptiert werden bzw. inwiefern eine Reduktion oder Begrenzung des operationellen Risikos (z. B. durch Versicherungen) erfolgen sollte.

Organisation

Innerhalb der OLB werden das Management und das Controlling operationeller Risiken disziplinarisch und organisatorisch getrennt. Das Management von operationellen Risiken wird zentral von der Organisation wahrgenommen. Die Überwachung erfolgt im Risikocontrolling.

Risikomessung

Zur Identifikation und Bewertung operationeller Risiken werden in der OLB-Gruppe einheitliche und aufeinander abgestimmte Instrumente eingesetzt. Die Basis dafür bildet eine Kategorisierung der Geschäftsprozesse der Bank. Darauf aufbauend erfolgt eine systematische Erfassung und Zuordnung von Verlust- und Risikodaten.

Seit Januar 2003 werden relevante Verlustdaten aus operationellen Schadensfällen in einer Datenbank erfasst. Die Erkenntnisse aus den erfassten Schadensfällen bilden die Basis für eine zielgerichtete und detaillierte Ursachenanalyse und Ursachenbehebung.

Zur Ermittlung des Risikopotenzials aus operationellen Risiken werden in der OLB-Gruppe jährliche Szenarioanalysen durchgeführt. Hierbei werden kritische Szenarien ausgewählt, die bei geringer Eintrittswahrscheinlichkeit eine hohe finanzielle Auswirkung auf die OLB-Gruppe hätten.

Die Szenarien werden mit den entsprechenden Prozessverantwortlichen besprochen und von ihnen hinsichtlich möglicher Schadenshöhe und -häufigkeit bewertet. Auf der Grundlage der Ergebnisse der Szenarioanalyse erfolgt die Ermittlung des Potenzials operationeller Risiken für die laufende Risikotragfähigkeitsrechnung.

Nach Genehmigung durch die BaFin wird der regulatorische Kapitalbedarf für das operationelle Risiko nach dem Standardverfahren ermittelt. Der Einsatz eines fortschrittlichen Messansatzes zur Ermittlung des operationellen Risikos ist in Vorbereitung.

Risikomanagement

Das Management von operationellen Risiken basiert auf den durchgeführten Szenarioanalysen, den Analysen der eingetretenen Schadensfälle und den Risikoindikatoren für bedeutende operationelle Risiken. Je nach Bedeutung der erkannten Risikofelder gilt es, Maßnahmen zu ergreifen, die unter Berücksichtigung von Kosten-Nutzen-Erwägungen die Risiken begrenzen. Dazu gehören die Optimierung von Prozessen oder die adäquate Information der Mitarbeiter (unter anderem durch Fortbildung und Nutzung moderner Kommunikationsverfahren) genauso wie die Versicherung gegen Großschadensfälle (beispielsweise Gebäudebrand der Zentrale) oder ein angemessenes Backup-System für EDV-technische Daten.

Bezüglich Kriminalitäts- und Korruptionsrisiken sind im abgelaufenen Geschäftsjahr Gefährdungsanalysen durch Compliance durchgeführt worden. Die Fraud-Präventions-Richtlinie sowie eine Antikorruptionsrichtlinie regeln das Management dieser Risiken.

Herausgeber

Oldenburgische Landesbank AG
Stau 15/17
26122 Oldenburg
Telefon (0441) 221-0
Telefax (0441) 221-1457
E-Mail olb@olb.de

Kontakt

Unternehmenskommunikation

Dieser Bericht ist im Internet unter
www.olb.de abrufbar.

